Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.01.2018, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein 2017/BV/3288
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte 2017/BV/3298

2018/BS/063 Seite: 1/9

7.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Personalausschuss	2017/AN/3315
7.4	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl	2017/BV/3324
7.5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2018/BV/3352
7.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2018/AN/3359
7.7	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2018/BV/3365
7.7.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2018/BV/3365-01 (ÄA)
8	Anträge	
8.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen) Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock	2017/AN/3215
8.1.1	Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock	2017/AN/3215-01 (SN)
8.1.2	Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel) Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock	2017/AN/3215-02 (ÄA)
8.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Budget für StadtschülerInnenrat	2017/AN/3276
8.2.1	Budget für StadtschülerInnenrat	2017/AN/3276-01 (SN)
8.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)	2017/AN/3281
	Verfügungsfonds für Schulen und Schüler	

2018/BS/063 Seite: 2/9

8.4	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Budget für Schulstadtelternrat	2017/AN/3289
8.4.1	Budget für Schulstadtelternrat	2017/AN/3289-02 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch Countdown-Ampeln	2017/AN/3295
8.5.1	Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch Countdown-Ampeln	2017/AN/3295-01 (SN)
8.6	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Theaterneubau zeitnah realisieren	2017/AN/3327
8.6.1	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Theaterneubau zeitnah realisieren	2017/AN/3327-01 (ÄA)
8.7	May-Britt Krüger (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Verbesserung der Konzeption des Parkhauses Küterbruch	2017/AN/3336
8.7.1	Verbesserung der Konzeption des Parkhauses Küterbruch	2017/AN/3336-01 (SN)
8.8	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Weiterentwicklung Parkhaus Holzhalbinsel	2018/AN/3377
8.8.1	Weiterentwicklung Parkhaus Holzhalbinsel	2018/AN/3377-01 (SN)
8.9	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Berücksichtigung der Verpflichtung zur Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß KiFöG M-V	2018/AN/3358
8.9.1	Berücksichtigung der Verpflichtung zur Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß KiFöG M-V	2018/AN/3358-01 (SN)
8.10	Thomas Jäger (NPD) Bewerbung der Internetpräsenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Erarbeitung eines Plans zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisenfällen	2018/AN/3375

2018/BS/063 Seite: 3/9

8.11	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock	2018/AN/3382
8.12	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Keine Spielbank für Rostock	2018/AN/3396
8.13	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände	2018/AN/3384
8.14	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Erhalt des Ausrüstungskrans der ehemaligen Neptunwerft "Möwe"	2018/AN/3401
8.15	Dr. Wolfgang Nitzsche (für das Präsidium) Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienst- voller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock	2018/AN/3414
8.16	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gemeinschaftsquartier Bildung, Kultur, Sport und Kreativwirtschaft (Groter Pohl)	2018/AN/3421
8.16.1	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Gemeinschaftsquartier Bildung , Kultur, Sport und Kreativwirtschaft (Groter Pohl)	2018/AN/3421-01 (ÄA)
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610
9.1.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610-03 (ÄA)
9.1.2	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610-04 (ÄA)

9.2	Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055
9.2.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (Vorsitzender der Fraktion der SPD) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-01 (ÄA)
9.2.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-03 (ÄA)
9.2.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-04 (ÄA)
9.3	Satzung des Konservatoriums, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/3143
9.3.1	Satzung des Konservatoriums, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/3143-01 (NB)
9.4	2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung	2017/BV/3246
9.5	Wiederaufnahme des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2017/BV/3296
9.6	Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf" / 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2017/BV/3311
9.7	Annahme einer Sachspende in Form eines interaktiven Tafelsystems im Wert von 4.592,21 EUR für die Berufliche Schule der Hansestadt Rostock – Wirtschaft	2017/BV/3314
9.8	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00	2017/BV/3342

2018/BS/063 Seite: 5/9

9.9	Bewilligung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im TH 90 - zentrale Finanzdienstleistungen in Höhe von 4.800.000 EUR im Ergebnishaushalt 2017 für die Einstellung der erhaltenen Konsolidierungshilfe für die Teilziele 2015 und 2016 in die Allgemeine Kapitalrücklage	2017/BV/3346
9.10	Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 - Änderung des Flächennutzungsplans	2018/BV/3360
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.1	<u> </u>	
	Angelegenheiten der Stadt	2017/IV/3279
11.2	Angelegenheiten der Stadt Informationsvorlagen Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock (1. Fortschreibung 2016) Erweiterung der Prioritätenliste	2017/IV/3279 2017/IV/3297

Seite: 6/9

12 Fragestunde

12.1 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)
Frei werdende und freie Stellen ab der Entgeltgruppe 13
in den Haushaltsjahren 2018/2019

2017/AF/3323

12.1.1 Frei werdende und freie Stellen ab der Entgeltgruppe 13 in den Haushaltsjahren 2018/2019

2017/AF/3323-01 (SN)

12.2 Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

Zunehmende Gewalt gegenüber Rettungskräften,
Feuerwehrleuten und Polizisten

2018/AF/3372

12.3 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Elternbeitragsentlastung für die Kita-Betreuung

2018/AF/3386

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen des Präsidenten
- 15 Anträge
- 16 Beschlussvorlagen
- 16.1 Neuregelung bestehender Verträge zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und Ergänzung um Entwicklungsmaßnahmen und um sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen
- 16.2 Ankauf des Grundstücks Kaianlage zwischen Neptunallee und 2017/BV/3333 Schonenfahrerstraße

2018/BS/063 Seite: 7/9

16.3	Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sowie Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2017/PV/3335
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V	2018/IV/3390
18.2.2	Sachstand zum Nordwasser Projekt	2018/IV/3410
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 30.01.2018, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 31.01.2018 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.01.2018, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Gesa Stückmann (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
 Einschränkungen für die Betreibung von Schulcafeterien in staatlichen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 3.2 Gabriele Schmidt (für den Vorstand der Kleingartenanlage Pütterweg e. V.)
 Bebauung am Südring und hier insbesondere der Erhalt der Kleingartenanlage "Pütterweg" e. V.
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein 2017/BV/3288
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte 2017/BV/3298
- 7.2.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2017/BV/3298-01 (ÄA)**Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

7.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Personalausschuss	2017/AN/3315
7.4	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl	2017/BV/3324
7.5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2018/BV/3352
7.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2018/AN/3359
7.7	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt	2018/BV/3365
7.7.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt	2018/BV/3365-01 (ÄA)
8	Anträge	
8.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der	2017/AN/3215
	Hansestadt Rostock	
8.1.1		2017/AN/3215-01 (SN)
8.1.1 8.1.2	Hansestadt Rostock Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der	2017/AN/3215-01 (SN) 2017/AN/3215-02 (ÄA)
	Hansestadt Rostock Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel) Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der	

8.3	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Theaterneubau zeitnah realisieren	2017/AN/3327
8.3.1	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Theaterneubau zeitnah realisieren	2017/AN/3327-01 (ÄA)
8.3.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Theaterneubau zeitnah realisieren	2017/AN/3327-03 (ÄA)
8.4	May-Britt Krüger (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Verbesserung der Konzeption des Parkhauses Küterbruch	2017/AN/3336
8.4.1	Verbesserung der Konzeption des Parkhauses Küterbruch	2017/AN/3336-01 (SN)
8.5	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Weiterentwicklung Parkhaus Holzhalbinsel	2018/AN/3377
8.5.1	Weiterentwicklung Parkhaus Holzhalbinsel	2018/AN/3377-01 (SN)
8.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Berücksichtigung der Verpflichtung zur Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß KiFöG M-V	2018/AN/3358
8.6.1	Berücksichtigung der Verpflichtung zur Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß KiFöG M-V	2018/AN/3358-01 (SN)
8.7	Thomas Jäger (NPD) Bewerbung der Internetpräsenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Erarbeitung eines Plans zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisenfällen	2018/AN/3375
8.7.1	Bewerbung der Internetpräsenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Erarbeitung eines Plans zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisenfällen	2018/AN/3375-01 (SN)
8.8	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock	2018/AN/3382
8.8.1	Kein Spielcasino in Rostock nichtöffentlich!	2018/AN/3382-01 (SN)

8.9	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Keine Spielbank für Rostock	2018/AN/3396
8.9.1	Keine Spielbank für Rostock nichtöffentlich!	2018/AN/3396-01 (SN)
8.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände	2018/AN/3384
8.10.1	Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände	2018/AN/3384-01 (SN)
8.10.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände	2018/AN/3384-02 (ÄA)
8.11	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Erhalt des Ausrüstungskrans der ehemaligen Neptunwerft "Möwe"	2018/AN/3401
8.11.1	Erhalt des Ausrüstungskrans der ehemaligen Neptunwerft "Möwe"	2018/AN/3401-01 (SN)
8.12	Dr. Wolfgang Nitzsche (für das Präsidium) Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock	2018/AN/3414
8.12.1	Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock	2018/AN/3414-01 (SN)
8.12.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock	2018/AN/3414-02 (ÄA)

8.13	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD,	2018/AN/3421
0.15	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gemeinschaftsquartier Bildung , Kultur, Sport und Kreativwirtschaft (Groter Pohl)	
8.13.1	Gemeinschaftsquartier Bildung , Kultur, Sport und Kreativwirtschaft (Groter Pohl)	2018/AN/3421-02 (SN)
8.13.2	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Gemeinschaftsquartier Bildung , Kultur, Sport und Kreativwirtschaft (Groter Pohl)	2018/AN/3421-01 (ÄA)
8.13.3	Gemeinschaftsquartier Bildung , Kultur, Sport und Kreativwirtschaft (Groter Pohl) Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2018/AN/3421-01 (ÄA)	2018/AN/3421-03 (SN)
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610
9.1.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610-03 (ÄA)
9.1.2	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610-04 (ÄA)
9.1.3	Dr. Wolfgang Nitzsche (für das Präsidium) Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/2610-05 (ÄA)
9.2	Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055
9.2.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-03 (ÄA)
9.2.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-04 (ÄA)

9.3	Satzung des Konservatoriums, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/3143
9.3.1	Satzung des Konservatoriums, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/3143-01 (NB)
9.4	2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung	2017/BV/3246
9.5	Wiederaufnahme des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2017/BV/3296
9.6	Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf" / 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2017/BV/3311
9.7	Annahme einer Sachspende in Form eines interaktiven Tafelsystems im Wert von 4.592,21 EUR für die Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Wirtschaft	2017/BV/3314
9.8	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00	2017/BV/3342
9.9	Bewilligung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im TH 90 - zentrale Finanzdienstleistungen in Höhe von 4.800.000 EUR im Ergebnishaushalt 2017 für die Einstellung der erhaltenen Konsolidierungshilfe für die Teilziele 2015 und 2016 in die Allgemeine Kapitalrücklage	2017/BV/3346
9.10	Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 - Änderung des Flächennutzungsplans	2018/BV/3360
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	

Berichterstattung des Oberbürgermeisters

11

11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock (1. Fortschreibung 2016) Erweiterung der Prioritätenliste gem. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016/BV/1968	2017/IV/3279
11.2.2	Abschiebungen aus Rostocker Schulen verhindern	2017/IV/3297
11.2.3	Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019: I/2018	2018/IV/3383
12	Fragestunde	
12.1	Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Frei werdende und freie Stellen ab der Entgeltgruppe 13 in den Haushaltsjahren 2018/2019	2017/AF/3323
12.1.1	Frei werdende und freie Stellen ab der Entgeltgruppe 13 in den Haushaltsjahren 2018/2019	2017/AF/3323-01 (SN)
12.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Zunehmende Gewalt gegenüber Rettungskräften, Feuerwehrleuten und Polizisten	2018/AF/3372
12.2.1	Zunehmende Gewalt gegenüber Rettungskräften, Feuerwehrleuten und Polizisten	2018/AF/3372-01 (SN)
12.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Elternbeitragsentlastung für die Kita-Betreuung	2018/AF/3386
12.3.1	Elternbeitragsentlastung für die Kita-Betreuung	2018/AF/3386-02 (SN)

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Neuregelung bestehender Verträge zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und Ergänzung um Entwicklungsmaßnahmen und um sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen	2017/BV/3329
16.2	Ankauf des Grundstücks Kaianlage zwischen Neptunallee und Schonenfahrerstraße	2017/BV/3333
16.3	Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sowie Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2017/PV/3335
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V	2018/IV/3390
18.2.2	Sachstand zum Nordwasser Projekt	2018/IV/3410
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 31.01.2018, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 31.01.2018 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AR/3446 öffentlich

Gesa Stückmann (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)			
Anregung Datum: 30.01.2018			

Einschränkungen für die Betreibung von Schulcafeterien in staatlichen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- wird mündlich vorgetragen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AR/3447 öffentlich

Anregung		Datum:	30.01.2018
Gabriele Schmidt (für den Vorstand der Kleingartenanlage Pütterweg e. V.) Bebauung am Südring und hier insbesondere der Erhalt der Kleingartenanlage "Pütterweg" e. V.			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
31.01.2018	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- wird mündlich vorgetragen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3288 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.11.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Bürgerschaft

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§15 Abs. 3 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0243 vom 05.11.2014 Nr. 2016/BV/2169 vom 01.02.2017

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs.2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Otter ein Platz durch die AFD neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/3288 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.12.2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3298 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 04.12.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0253 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Werner Simowitsch ist im Ortsbeirat Stadtmitte ein Platz durch die Fraktion – DIE LINKE. neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/3298 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.12.2017 Seite: 1/1 Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3298-01 (ÄA) öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	30.01.2018
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte			
	•		
	eines Mitgliedes in		
Nachwahl e	eines Mitgliedes in		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

Für die Fraktion DIE LINKE.: Kalin Sebastian Kostadinov

Sachverhalt:

Werner Simowitsch hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/3315 öffentlich

Antrag

Datum:

08.12.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Personalausschuss

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nicole Peter

Sachverhalt:

Renate Heusch-Lahl hat das Mandat mit Wirkung zum 19. 1. 2018 nieder gelegt.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3324 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 12.12.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bürgerschaft

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst bet. Senator/-in:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Schmarl.

Beschlussvorschriften:

§15 Abs.3 Hauptsatzung

§ 5 Abs. 3 Satzung der Ortsbeiräte

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0246 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014.

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Schmarl ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Dietmar Droese ein Platz durch DIE LINKE. neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/3324 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.12.2017 Seite: 1/2 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3352 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

03.01.2018

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1 bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Stadtamt

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs.3 Hauptsatzung

§ 5 Abs. 3 Satzung der Ortsbeiräte

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0243 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014.

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Frau Gabriele Sommer ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage **2018/BV**/3352 Ausdruck vom: 17.01.2018

Seite: 1
Aktenmappe - 28 von 138

Vorlage **2018/BV**/3352 Ausdruck vom: 17.01.2018 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3359 öffentlich

Antrag		Datum:	04.01.2018	
Entscheide Bürgerscha	endes Gremium: l ft			
	•	•	chuss für Wirtschaft und	
Beratungsfo	olge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

31.01.2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellv. Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Für die CDU-Fraktion:

Bürgerschaft

Frau Chris Günther

Entscheidung

Sachverhalt:

Mario Derer musste umzugsbedingt auf sein Mandat verzichten.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3359**Ausdruck vom: 09.01.2018
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3365 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

08.01.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/2050 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Niels Giltzau ist im Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt ein Platz durch die CDU-Fraktion neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage **2018/BV**/3365 Ausdruck vom: 17.01.2018
Seite: 1

Vorlage **2018/BV**/3365 Ausdruck vom: 17.01.2018 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3365-01 (ÄA) öffentlich

Daniel Detera (fiir die CDII Fra	letion)	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Änderungsantrag	Datum:	18.01.2018

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt mit Wirkung zum 28.02.2018 ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV)

für die CDU-Fraktion:

Victoria Lehmann

Sachverhalt:

Niels Ole Giltzau hat umzugsbedingt auf sein Mandat verzichtet.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/3215 öffentlich

Antrag	Datum:	24.10.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen) Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.11.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
21.11.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
22.11.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
23.11.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
28.11.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19)	Vorberatung		
28.11.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
29.11.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
05.12.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
05.12.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
05.12.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	
07.12.2017	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
07.12.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
07.12.2017	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
12.12.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	Diedrichshagen (1) Vorberatung	
12.12.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
12.12.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
12.12.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
13.12.2017 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,			
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung	
20.12.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
11.01.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung		
18.01.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	
31.01.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung eines Budgets für Ortsbeiräte in der Hansestadt Rostock ab dem 1.1.2019 zu erarbeiten und der Bürgerschaft in ihrer Junisitzung 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Die Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll bei der Erarbeitung berücksichtigt werden.

Seitens der Bürgerschaft wird ein jährlicher Grundbetrag von 3.000 Euro je Ortsbeirat und ein Einwohnerkomponente von 50 Cent je Einwohner empfohlen.

Die für das Budget für Ortsbeiräte notwendigen Haushaltsmittel sollen bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2019 eingestellt werden.

Sachverhalt:

§ 46 Absatz 7 der Kommunalverfassung ermöglicht der Gemeindevertretung den Ortsteilvertretungen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, über deren Verwendung für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen die Ortsteilvertretungen selbst entscheiden können. Diese Möglichkeit möchte die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Ortsbeiräten eröffnen. Mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln soll das Gemeinwohl in den Ortsteilen gestärkt werden und Rostock auf dem Wege zum Bürgerhaushalt voranschreiten. Ein Grundbudget von 3.000 Euro und ein von der Einwohnerzahl abhängiger Betrag von 50 Cent je Einwohner scheint zunächst angemessen

Finanzielle Auswirkungen: ab dem Haushaltsjahr 2019 ca. 161.000 Euro jährlich (19 Ortsbeiräte X 3.000 Euro = 57.000 Euro Ca. 208.000 Einwohner X 0,50 Cent = 104.000 Euro

= 161.000 Euro

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: Greifswald Richtlinie 2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/3215-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 27.11.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bürgerschaft

Finanzverwaltungsamt

Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.01.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

18.01.2018 Finanzausschuss Vorberatung 31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung eines Budgets für Ortsbeiräte in der Hansestadt Rostock ab dem 1.1.2019 zu erarbeiten und der Bürgerschaft in ihrer Junisitzung 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Die Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll bei der Erarbeitung berücksichtigt werden.

Seitens der Bürgerschaft wird ein jährlicher Grundbetrag von 3.000 Euro je Ortsbeirat und ein Einwohnerkomponente von 50 Cent je Einwohner empfohlen.

Die für das Budget für Ortsbeiräte notwendigen Haushaltsmittel sollen bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2019 eingestellt werden.

Sachverhalt:

Die Kommunalverfassung für das Land M-V regelt unter § 46 Haushaltsplan Abs. (7) wie folgt:

"Die Gemeindevertretung kann Mittel im Haushalt ausweisen, über deren Verwendung für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen die Ortsteilvertretung entscheidet."

In der Schweriner Kommentierung der KV des Lands M-V wird dazu folgendes ausgeführt: "Die finanzielle Eigenverantwortung der Ortsteilvertretungen bleibt auf Maßnahmen beschränkt, die nur innerhalb des Ortsteiles wirken. Die Grenze liegt dort, wo die

Haushaltsautonomie der direkt gewählten Gemeindevertreter beeinträchtigt wird. Die konkrete Ausgestaltung des unbestimmten Rechtsbegriffs "kleinere Maßnahmen" obliegt der Gemeindevertretung. Die Maßnahmen müssen aber eine im Vergleich zum Gesamthaushalt der Gemeinde untergeordnete Bedeutung haben. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Mittel für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen das gemeindliche Haushaltsrecht unbeschränkt. Ausnahmen sieht die KV M-V nicht vor."

Nach § 42a Abs. (4) entscheidet die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher über die Verwendung der nach § 46 Absatz (7) bereitgestellten Mittel.

Gegen diese Entscheidungen steht dem Bürgermeister ein Widerspruchsrecht zu, nach dessen Einlegung, die Gemeindevertretung entscheidet. Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher darf Verpflichtungserklärungen auf der Grundlage von Entscheidungen nach Satz 1 nur abgeben, soweit hierfür eine entsprechende Vollmacht des Bürgermeisters vorliegt.

Mit dem Budget für Ortsteilvertretungen soll eine zusätzliche freiwillige Leistung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihren Ortsteilen angeboten werden. Daraus finanzierbar wären aus Verwaltungssicht sowohl konsumtive wie investive Maßnahmen, z. B. die ergänzende Ausstattung öffentlicher Einrichtungen, die Förderung von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Vereinigungen im Ortsteil, die Unterstützung von lokalen Veranstaltungen, die Ergänzung von Spielplätzen, kleinere Tiefbaumaßnahmen usw.

Das Verfahren zur Verwendung des Budgets kann – im Rahmen des bestehenden Haushaltsrechts – durch eine entsprechende Richtlinie präzisiert werden. Sie sollte u. a. eindeutige Festlegungen zu möglichen Verwendungszwecken, zur Zuständigkeit, zur Entscheidungsfindung und zur Kommunikation zwischen Ortsbeiräten und Verwaltung enthalten. Ziel muss es dabei sein, gemeinsam Regelungen zu erarbeiten, die schlanke und zügige Arbeitsprozesse für die ehrenamtlichen Ortsbeiratsmitglieder wie auch für die Stadtverwaltung ermöglichen, um den unweigerlich entstehenden Mehraufwand gering zu halten. Die Richtlinie der Hansestadt Greifswald ist hierfür eine gute Orientierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Anlage werden die in den Haushaltsplanentwurf 2018-2021 eingearbeiteten Budgets der Ortsbeiräte übergeben.

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

Gesamtbudgets nach OBR 2018 – 2021 Richtlinie Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vorlage-Nr: Status:

2017/AN/3215-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel)

Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.01.2018	Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	d Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
18.01.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	
31.01.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung hat dazu Richtlinien zu erstellen und zur Beschlussfassung der Bürgerschaft vorzulegen, mit denen die Umsetzung von Maßnahmen, die mit Mitteln des Budgets für Ortsbeiräte realisiert werden sollen, so unbürokratisch wie möglich vorgenommen werden kann.

Begründung:

Der Ortsbeirat Toitenwinkel begrüßt den Antrag grundsätzlich, mit dem Ortsbeiräte in die Lage versetzt werden sollen, selbst über kleine Maßnahmen in ihrem Bereich zu entscheiden.

Das setzt aber voraus, dass die Umsetzung so weit wie möglich unkompliziert und unbürokratisch vor sich geht. Ansonsten wäre lediglich der Schritt der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft erspart geblieben.

Das kann jedoch nicht das Anliegen des Antrags allein sein. Vielmehr soll ein Ortsbeirat, unter Umständen auch auf unmittelbaren Vorschlag von EinwohnerInnen, eine Maßnahme im Rahmen des Budgets beschließen und zeitnah auf die Umsetzung verweisen können.

gez. Anke Knitter Ortsbeiratsvorsitzende



Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/3295 öffentlich

Antrag	Datum:	30.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider -Kastell (für die Fraktion der SPD) Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch Countdown-Ampeln

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.01.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau oder beim Ersetzen von Ampeln zu prüfen, ob sogenannte Countdown-Ampeln aufgestellt werden können. Hierfür hat die Stadtverwaltung einen Kriterienkatalog zu erarbeiten in dem geregelt wird, wann Countdown-Ampeln sinnvoll sind.

Begründung:

Countdown-Ampeln haben sich in anderen Städten bewährt und können die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen. Dies gilt insbesondere bei Ampeln für Fußgänger und Fahrradfahrer. Gleichzeitig machen sie nicht an jeder Stelle Sinn, so dass Kriterien für ihren Einsatz in Rostock zu entwickeln sind.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/3295-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 14.12.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch Countdown-Ampeln

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.01.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Prüfauftrag kann angenommen werden. Eine Prüfung erfolgt immer im Einzelfall und der Beachtung der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine Countdown-Ampel ist für Anlagen mit einfachem 2-Phasenbetrieb ohne ÖV-Beeinflussung bzw. bei Kreuzungsanlagen in Festzeitensteuerung (konstante Freigabezeiten für alle Verkehrsströme ohne Beachtung der aktuellen Verkehrsbelastungen) möglich.

Die Ausrüstung mit Countdown-Zähler ist jedoch in der verkehrsabhängigen Steuerung generell nicht sinnvoll, da sich die Reihenfolge und Länge der Freigabezeiten variabel nach der aktuellen Verkehrsbelastung richtet.

Das bedeutet, dass in der Zeit von der Anforderung (Fußgänger drückt Taster) bis zur Freigabe (Grün) zwischenzeitlich andere Verkehrsteilnehmer (Kfz, Straßenbahn oder Fußgänger anderer Furten) anfordern können. Dabei würde die Countdownzählung nicht kontinuierlich runter zählen, sondern springt wieder auf einen höheren Wert. Die Wartezeiten bis zur Freigabe (Grün) sind zum Zeitpunkt der Anforderung nicht fest definiert.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2017/AN/3327 öffentlich

Antrag		Datum:	13.12.2017
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:		
Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Theaterneubau zeitnah realisieren			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
	Greimain		Zustantigkent

Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant einen Neubau des Theaters am Bussebart.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Kalkulationen mit dem Land und anderen möglichen Partnern, unter Einbeziehung der Theaterförderstiftung, über einen angemessenen Zuschuss zu verhandeln,
- 2. einen Zeitplan zu erarbeiten, der eine zeitnahe Realisierung des Theaterneubaus gewährleistet,
- 3. einen Finanzierungsplan zu erarbeiten, um eine zeitnahe Errichtung des Theaters zu ermöglichen,
- 4. Die Ergebnisse der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Mai 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss spricht sich die Bürgerschaft klar für die Umsetzung des Theaterneubaus im aktuell diskutierten Finanzrahmen aus.

Die Verwaltung erhält eine Arbeitsgrundlage, um neben dem Quartiertblatt (als planerischer Grundlage), auch die zeitliche und finanzielle Umsetzung des Vorhabens vorzubereiten.

Henning Wüstemann, Vorsitzender des Kulturausschusses

Vorlage **2017/AN/3327**Ausdruck vom: 16.01.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2017/AN/3327-01 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	24.01.2018	
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t			
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Theaterneubau zeitnah realisieren				
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
31.01.2018	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

- 1. Zur Umsetzung des geplanten Theaterneubaus wird der Oberbürgermeister beauftragt:
 - a) die Absicherung der Finanzierung auf Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation zügig in Angriff zu nehmen
 - b) Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu führen, mit dem Ziel, die bereits bestehende Förderzusage zu erweitern
 - c) weitere Finanzierungspartner und Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen (u.a. Theaterförderstiftung) bzw. neu zu generieren.
- 2. Der Bürgerschaft ist ein Zeitplan für die Errichtung des Theaterneubaus vorzulegen.
- 3. Die Bürgerschaft ist quartalsweise über den Stand der Umsetzung des Theaterneubaus sowie die Absicherung der Finanzierung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2017/AN/3327-03 (ÄA) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Änderungsantrag	Datum:	30.01.2018

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Theaterneubau zeitnah realisieren

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 wird "plant" durch "prüft" ersetzt
 Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant prüft einen Neubau des Theaters am
 Bussebart
- 2. In Punkt 2 wird "könnte" ergänzt "einen Zeitplan zu erarbeiten, der eine zeitnahe Realisierung des Theaterneubaus gewährleisten könnte,"
- 3. Ein neuer Punkt 4 wird eingefügt: "die Folgekosten zur Nutzung des Theaters darzustellen,"
- 4. Punkt 4 wird Punkt 5

Der Antrag lautet in der geänderten Fassung:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft einen Neubau des Theaters am Bussebart.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Kalkulationen mit dem Land und anderen möglichen Partnern, unter Einbeziehung der Theaterförderstiftung, über einen angemessenen Zuschuss zu verhandeln,
- 2. einen Zeitplan zu erarbeiten, der eine zeitnahe Realisierung des Theaterneubaus gewährleisten <u>könnte</u>
- 3. einen Finanzierungsplan zu erarbeiten, um eine zeitnahe Errichtung des Theaters zu ermöglichen,
- 4. die Folgekosten zur Nutzung des Theaters darzustellen,
- 5. die Ergebnisse der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Mai 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/3327-03 (ÄA)

Ausdruck vom: 30.01.2018 Seite: 1 Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/3336 öffentlich

Antrag	Datum:	20.12.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

May-Britt Krüger (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Verbesserung der Konzeption des Parkhauses Küterbruch

Beratungsfolg	ie:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.01.2018	Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung	alentwicklung, Umwelt und Ordnung
23.01.2018 31.01.2018	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Konzeption und das Erscheinungsbild des geplanten Parkhauses Küterbruch im Sinne der Empfehlungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates verbessert werden können. Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- 1. eine dem städtebaulich sensiblen Ort angemessene Gestaltung des Parkhauses,
- 2. die Einhaltung der im B-Plan festgesetzten maximalen Gebäudehöhen,
- 3. die Minimierung der Belastung durch Schall, Abgase und Scheinwerfer für die angrenzende Kindertagesstätte und die benachbarte Wohnbebauung.

Sachverhalt:

Derzeit wird an der Kreuzung Küterbruch / Warnowstraße ein Parkhaus zur Reduzierung des Parkdrucks für Anwohner in der östlichen Altstadt geplant. Durch die Lage am Stadteingang und an der Straßenbahnhaltestelle "Gerberbruch" eignet sich ein Parkhaus an dieser Stelle darüber hinaus für Besucher der Innenstadt.

In der Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates am 08.12.2017 wurden Empfehlungen gegeben, um einige beim derzeitigen Planungsstand bestehende Probleme zu beheben:

Die besondere Lage des geplanten Parkhauses vor der Stadtmauer und den Kirchen der östlichen Altstadt erfordert, dass sich die Gestaltung der Fassade und des Baukörpers in das Stadtbild möglichst harmonisch einfügen. Bisherige Vorschläge zur Fassadengestaltung und zum Baukörper erfüllen diese Anforderungen nicht. Hier empfiehlt der Beirat eine Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros mit einschlägigen Erfahrungen.

Nach Kenntnisstand des Ortsbeirats soll das Parkhaus die im B-Plan festgesetzten maximalen Gebäudehöhen um bis zu 1,80 m überschreiten. Darüber hinaus entspricht die Höhenstaffelung des Gebäudes nicht dem umliegenden Areal. Abhilfe könnte hier geschaffen werden, indem das unterste Parkdeck entsprechend in die Tiefe gebaut wird.

Die Bedürfnisse der angrenzenden Kindertagesstätte und der Bewohner des Viertels müssen bei der Konzeption des Parkhauses besonderes beachtet werden. Dabei sind Belastungen durch Schall und Abgase sowie Autoscheinwerfer bei Nacht stärker als bisher zu berücksichtigen.

Das Parkhaus muss nicht nur den besonderen Anforderungen des Ortes, sondern auch den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit gerecht werden, um angemessene Parkgebühren für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu gewährleisten. Sollten die zu erwartenden Kosten der Umsetzung der Empfehlungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates die zumutbaren Kosten des Eigentümers übersteigen, sollte im Interesse des Stadtbildes eine geeignete Kofinanzierung gefunden werden. Hierfür könnten sowohl private als auch öffentliche Mittel, beispielsweise aus Stellplatzablösungen oder der Städtebauförderung, in Betracht kommen.

May-Britt Krüger

2. stellvertretende Vorsitzende des Ortsbeirates

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/AN/3336-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 10.01.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Verbesserung der Konzeption des Parkhauses Küterbruch

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.01.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

23.01.2018 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die planungsrechtliche Grundlage für die Planungen des Parkhauses am Küterbruch bildet der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer", in seiner Begründung auf Seite 21 wird die Möglichkeit eines Parkhauses erwähnt. Auf Grundlage von Untersuchungen zum Ruhenden Verkehr in der Östlichen Altstadt begründen sich die Notwendigkeit und der Bedarf für ein Parkhaus in diesem Bereich, mit dem Ziel der Entlastung des vorherrschenden und anhaltenden Parkdrucks in der Östlichen Altstadt. Ein zusätzlicher Bedarf aus dem neuen Petriviertel wird nicht gesehen, da die hier realisierten und noch zu realisierenden Bauvorhaben die notwendigen Stellplätze herzustellen hatten bzw. haben.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist unter anderem der Schutz der einmaligen und beeindruckenden Altstadtsilhouette insbesondere von Osten aus von der L22 kommend. Verdichtete Bebauungen und Versiegelungen sind abgerückt vom Ufer der Warnow östlich der Straßenbahntrasse und südlich ab dem beidseitig bebaubaren Straßenraum Küterbruch angeordnet. So verbleibt insbesondere unterhalb der Petrikirche und der hier hoch aufragenden Stadtmauer ein großzügiger Freiraum vor der historischen Altstadt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sichern dieses grundlegende städtebauliche Ziel.

Im Ergebnis der Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates am 08.12.17 plant die WIRO zur Fassadengestaltung des Parkhauses ein Werkstattverfahren durchzuführen. Ziel ist es unter Beibehaltung des geplanten Konstruktionssystems des Parkhauses eine dem sensiblen historischen Umfeld angemessene Fassadengestaltung zu entwickeln, welche

auch die hohen Schutzbedürfnisse der nachbarlichen Nutzungen KITA und Wohnen berücksichtigt. (siehe Punkte 1 und 3 des Beschlussvorschlags)

Die im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen werden in den bisherigen Planungen des Parkhauses um ca. 1,10 m entlang der Warnowstraße über die gesamte Gebäudelänge und um ca. 1,80 m durch die beiden notwendigen Treppentürme überschritten. In Richtung KITA wird die festgesetzte maximale Höhe des Bebauungsplanes nicht überschritten. Aus planungsrechtlicher Sicht sind diese geplanten Überschreitungen genehmigungsfähig, da sie die Grundzüge der Planung nicht berühren und sich im Rahmen bereits genehmigter Überschreitungen östlich der Warnowstraße bewegen (siehe Altstadtkieker und WG Warnow). Im umgebenden städtebaulichen Raum bewegen sich die Höhen der baulichen Anlagen (oberer Attikaabschluss) östlich der Warnowstraße bei 13,40 m (Altstadtkieker) und 13,70 m (WG Warnow), die Höhe des Parkhauses entlang der Warnowstraße soll nach bisherigem Planungsstand über eine Höhe von 13,60 m verfügen. Die Erhöhung ist in Abwägung der Schaffung dringend notwendiger Stellplätze und dem Schutz der Altstadtsilhouette vertretbar.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status:

Vorberatung

Entscheidung

2018/AN/3377 öffentlich

Antrag		Datum:	11.01.2018	
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: ft			
Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Weiterentwicklung Parkhaus Holzhalbinsel				
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
11.01.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			

Beschlussvorschlag:

23.01.2018

31.01.2018

Vorberatung

Bürgerschaft

Bau- und Planungsausschuss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie das Parkhaus Holzhalbinsel in Kooperation mit dem Eigentümer und dem Betreiber weiterentwickelt werden kann:

- 1. Vergrößerung der Stellplatzkapazität, ggf. durch Erhöhung um ein Parkdeck
- 2. Verbesserte Einbettung in das Stadtbild, z. B. durch eine Fassadenverkleidung zur 800-Jahr-Feier

Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft in der Sitzung im Mai 2018 vorzulegen. Der Ortsbeirat ist zu beteiligen.

Sachverhalt:

Das Parkhaus Holzhalbinsel ist unter anderem durch das angrenzende Gewerbe sowie Anwohnerinnen und Anwohner ausgelastet. Durch die Lage am Stadteingang sowie dem Hafen und der angrenzenden Straßenbahnhaltestelle "Stadthafen" eignet sich das Parkhaus darüber hinaus als Stellplatz für Besuchsverkehr. In der Sitzung des Planungsund Gestaltungsbeirates vom 08.12.2017 wurde die Anregung eingebracht, das Parkhaus Holzhalbinsel zur Entlastung des neuen Parkhauses am Küterbruch und der Parkplatzsituation der östlichen Altstadt um ein Stockwerk zu erhöhen.

Im Rahmen der Neugestaltung des Stadteingangs Slüterstraße und des Neubaus des Petritors ist es darüber hinaus wünschenswert, dass sich das dominante Parkhaus Holzhalbinsel auf der direkt gegenüberliegenden Straßenseite der L22 besser in das Stadtbild einfügt. Eine nachträgliche Fassadenverkleidung könnte sich an umliegenden Gebäuden und der Stadtsilhouette orientieren. Darüber hinaus ist denkbar, künstlerische oder stadthistorische Motive mit Bezug zur 800-Jahr-Feier aufzugreifen. Dabei könnten auch Rostocker Künstlerinnen und Künstler und ortsansässige Unternehmen in die Gestaltung einbezogen werden.

Vorlage 2018/AN/3377 Ausdruck vom: 11.01.2018 Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen: - keine Auswirkungen

Andreas Herzog 1.Stellvertreter des Ortsbeirates Stadtmitte Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3377-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

18.01.2018

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Weiterentwicklung Parkhaus Holzhalbinsel

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

23.01.2018

Bau- und Planungsausschuss

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

31.01.2018 Bürge

Bürgerschaft

Sachverhalt:

Das Parkhaus liegt im rechtskräftigen B-Plan Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel". Es ist auf der betreffenden Fläche eine zwingend 4-geschossige Bebauung festgesetzt, ohne Regelungen zu absoluten Höhen. Die Festsetzung zur Geschossigkeit ergibt sich aus städtebaulichen Gründen und einer Lärmschutzfunktion des Parkhauses für die angrenzenden sensiblen Nutzungen. Das bestehende Parkhaus hat 4 Ebenen (mit jeweils höhenmäßig versetzten Halbgeschossen). Die oberste Ebene ist offen. Aus städtebaulicher Sicht wäre es möglich, diese Ebene nach oben zu schließen und ein Parken auf dem "Dach" zuzulassen.

Zur Gestaltung der Fassade des Parkhauses enthält der B-Plan keine Festsetzungen, mit Ausnahme von Regelungen zu Werbeanlagen. Damit gibt es keine rechtliche Grundlage für entsprechende Forderungen gegenüber dem Eigentümer, so dass alle Maßnahmen von dessen freiwilliger Bereitschaft abhängen. Bei einer Verkleidung sind bauordnungsrechtliche Aspekte zu beachten, wie ausreichende Belüftung, Brandschutz, statische Fragen.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (OE 61) wird, auch auf Grund der aktuellen baulichen Entwicklungen in diesem Bereich, kurzfristig mit der Eigentümerin sowie der Betreiberin des Parkhauses "Holzhalbinsel" erneuten Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob und wie eine Aufstockung und eine in breitem Konsens abgestimmte Fassadengestaltung umgesetzt werden können.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3358 öffentlich

Antrag	Datum:	04.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Berücksichtigung der Verpflichtung zur Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß KiFöG M-V

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.01.2018 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen,

ob bei einer Übernahme des Elternbeitrages einschließlich der Verpflegungskosten nach § 21 Abs. 6 KiFöG M-V das Wunsch- und Wahlrecht der jeweiligen Eltern dahingehend eingeschränkt werden kann, als

- a. die günstigste, bedarfsdeckende Einrichtung mit freien Plätzen in Anspruch zu nehmen ist,
- b. Eltern, die den Elternbeitrag einschließlich der Verpflegungskosten vollständig aus eigenem Einkommen erbringen, hinsichtlich dem Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Einrichtung der Vorzug gegeben werden kann, sofern keine entscheidenden Gründe im Einzelfall für eine andere Berücksichtigung sprechen,
- c. eine ausdifferenzierte Staffelung in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich Einrichtungen in Relation zum nach § 21 Abs. 6 KiFöG M-V übernommenen Anteil vorgenommen werden kann, sofern keine entscheidenden Gründe im Einzelfall für eine andere Berücksichtigung sprechen.
- 2. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in der März-Sitzung 2018 vorzulegen.

Sachverhalt:

§ 21 Abs. 6 KiFöG M-V sieht vor, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Elternbeitrages einschließlich der Verpflegungskosten verpflichtet ist, soweit den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist. Gleichzeitig sehen sowohl § 3 Abs. 5 KiFöG M-V als auch § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen vor.

Vorlage **2018/AN/3358**Ausdruck vom: 09.01.2018

zu 1./a.:

Aufgrund der rechtlich notwendigen Tatsache, dass die Kosten pro Betreuungsplatz zwischen den Trägern und der Hansestadt individuell vereinbart werden, entstehen in Einrichtungen mit vergleichbarem Angebot unterschiedliche Kosten. Im Rahmen des Gebotes der Sparsamkeit der Verwaltung ist zu hinterfragen, ob für den Fall der wenigstens teilweisen bzw. vollständigen Übernahme des Elternbeitrages ein Verweis auf die Einrichtung mit den günstigsten, im Einzelfall bedarfsdeckenden Plätzen rechtlich zulässig ist.

zu 1./b., 1/c.:

Der Antragsteller bekennt sich ausdrücklich zu dem im KiFöG M-V normierten Anspruch aller Kinder auf eine dem jeweiligen, individuellen Bedarf entsprechende Betreuung in einer geeigneten Einrichtung.

Hierbei müssen Eltern, die voll erwerbstätig sind und somit auch den vollen Elternbeitrag selbst entrichten müssen, beispielsweise ihre Kinder in Einrichtungen betreuen lassen, die sich über das ganze Stadtgebiet verteilen. Dies erhöht die Anfahrtszeiten zur Arbeit über Gebühr und reduziert die Zeit für die Familie, die bei vollzeitig tätigen Eltern ohnehin knapp bemessen ist. Zu einer wahren Qual und Verschärfung der Situation kann dies insbesondere dann werden, wenn mehrere Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen betreut werden.

In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, inwiefern erwerbstätige Eltern, die vollumfänglich für die Elternbeiträge aufkommen, beim Wunsch- und Wahlrecht der Einrichtung ein Vorzug eingeräumt werden kann.

Dieser zu prüfende Vorzug soll einen Beitrag leisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3358-01 (SN)

Stellungnahme Datum: 16.01.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Berücksichtigung der Verpflichtung zur Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß KiFöG M-V

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.01.2018 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), KiföG M-V

Sachverhalt:

Aus der Sicht der Verwaltung widerspricht eine Umsetzung des Antrags 2018/AN/3358 den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie KiföG M-V und verletzt den Gleichbehandlungsgrundsatz.

§ 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht – regelt das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten zu wählen. Dieses umfasst das gesamte Spektrum der Angebote und ist nur insofern eingeschränkt, dass keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen dürfen. Das KiföG M-V spricht in § 3 von bedarfsgerechter Förderung und greift in Satz 1 Nr. 2 und S. 2 Erwerbstätige und sozial benachteiligte Personen gleichberechtigt auf, zu denen Eltern (erwerbstätig oder nicht), deren Beitrag nach § 21 Abs. 6 KiföG M-V übernommen wird, gehören können. Das SGB VIII nennt beide Gruppen in § 24 Abs. 1 Nr. 2 ebenfalls gleichberechtigt. Eine Regelungsermächtigung für den öffentlichen Jugendhilfeträger (Landkreis) oder die Gemeinde gibt es nicht.

Darüber hinaus besteht keine Steuerungsmöglichkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, da die Platzvergabe in der Hoheit der Leistungsanbieter der Kindertagesbetreuung liegt und durch privatrechtliche Verträge zwischen Eltern und Einrichtungen geregelt wird. Für einen Eingriff fehlt es an einer Rechtsgrundlage.

Der Antrag ist aufgrund o.g. rechtlicher Positionen abzulehnen.

Finanzielle Auswi	rkungen:

keine

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3375 öffentlich

Antrag	Datum:	10.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Thomas Jäger (NPD)

Bewerbung der Internetpräsenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Erarbeitung eines Plans zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisenfällen

Beratungsfol	ge:
--------------	-----

Datum Gremium Zuständigkeit
31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, unverzüglich auf der Seite www.rostock.de einen gut sichtbaren Verweis auf die Netzseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK / www.bbk.bund.de) zu erstellen, wobei der Link auf der Netzpräsenz der Hanse- und Universitätsstadt ständig abrufbar sein soll.
- 2. Im Städtischen Anzeiger wird die Bevölkerung ab dem Monat Februar 2018 in jeder Ausgabe auf die Internetpräsenz des BBK aufmerksam gemacht. Hierbei sind auch die Anschrift, die Telefonnummern sowie Fax- und E-Mail-Möglichkeit mit anzugeben.
- 3. Der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung wird beauftragt, bis zum 01.12.2018 einen Plan zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisensituationen vorzulegen.

Sachverhalt:

Infolge einer nahezu ungebremsten Zuwanderung und fortgesetzter Auslandseinsätze der Bundeswehr, die genau genommen einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und Regionen gleichkommen, hat der Terror auch die Bundesrepublik Deutschland erreicht. Nie ist die Gefahr von Anschlägen größer gewesen. Vermehrte Zeichen von inneren Unruhen gibt es bereits in Frankreich, Belgien und Schweden, ansatzweise aber auch schon in der BRD.

Wenn der Staat schon nicht willens ist, seine Bürgerinnen und Bürger durch stringente Grenzkontrollen zu schützen, hat er die Bevölkerung wenigstens auf Krisensituationen vorzubereiten. In diese Richtung zielt der hier vorliegende Antrag.

Vorlage 2018/AN/3375 Ausdruck vom: 10.01.2018

Die in der Antwort auf die Anfrage 2017/AM/3278 genannte Möglichkeit, im Städtischen Anzeiger auf das BBK hinzuweisen, deckt sich voll und ganz mit einer Idee des Antragstellers. Die in der Antwort der Verwaltung geäußerte Befürchtung, dass ein solcher Schritt "zu einer erneuten Verunsicherung der Bevölkerung führen" könnte, teilt der Antragsteller hingegen nicht.

Im Gegenteil: Schwerwiegende Versäumnisse, die in Zeiten relativer Ruhe begangen werden, lassen sich im Moment einer Bedrohungs-Situation eher schwer wettmachen – die dann erforderlichen strengen Maßnahmen würden zu Unwillen und einem weiteren Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Um tatsächlich vorbeugend tätig zu werden, sind Schritte wie die im vorliegenden Antrag genannten zwingend geboten.

gez. Thomas Jäger Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3375-01 (SN) öffentlich

Datum: 16.01.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bewerbung der Internetpräsenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Erarbeitung eines Plans zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisenfällen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- 1. Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, unverzüglich auf der Seite www.rostock.de einen gut sichtbaren Verweis auf die Netzseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK / www.bbk.bund.de) zu erstellen, wobei der Link auf der Netzpräsenz der Hanse- und Universitätsstadt ständig abrufbar sein soll.
- 2. Im Städtischen Anzeiger wird die Bevölkerung ab dem Monat Februar 2018 in jeder Ausgabe auf die Internetpräsenz des BBK aufmerksam gemacht. Hierbei sind auch die Anschrift, die Telefonnummern sowie Fax- und E-Mail-Möglichkeit mit anzugeben.

In der Stadtverwaltung sind die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits Bestandteil des laufenden Arbeitsprozesses. So ist es vorgesehen, die Warnmeldungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe künftig über Apps und die Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu verbreiteten.

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist ein umfangreicher Leitfaden zur Vorbereitung der Bevölkerung zur Vorsorge im Katastrophenfall hinterlegt .

3. Der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung wird beauftragt, bis zum 01.12.2018 einen Plan zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Krisensituationen vorzulegen.

Nach bestehenden Rechtsgrundlagen des Bundes sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, geeignete Vorbereitungen zu treffen, um im Ereignisfall eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Eine vollständige Versorgung der Bevölkerung durch die Kommunen – auch über einen kurzen Zeitraum – ist logistisch und finanziell nicht darstellbar. Dies muss durch die Versorgungsunternehmen als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur im Rahmen der Sicherstellung ihres Versorgungsauftrages erfolgen.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3382 öffentlich

Antrag	Datum:	12.01.2018		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion)				

Kein Spielcasino in Rostock

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 25.01.2018

Vorberatung

Bürgerschaft 31.01.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Geschäftsführung der WIRO anzuweisen keinen Mietvertrag zwischen dem kommunalen Unternehmen und einem privaten Betreiber zum Zwecke der Betreibung eines Spielcasinos in Rostock abzuschließen.

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass die WIRO beabsichtigt ein Gebäude im Stadthafen an einen privaten Betreiber zum Zwecke der Betreibung eines Spielcasinos zu vermieten. Ein Spielcasino fördert die Spielsucht und ist aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Rostock keine Einrichtung, die für Einwohnerinnen und Einwohner ein Zugewinn an Lebensqualität darstellt.

gez. Thoralf Sens

Stelly. Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2018/AN/3382 Ausdruck vom: 16.01.2018 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3396 öffentlich

Antrag		Datum:	18.01.2018		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Keine Spielbank für Rostock					
		eirat Kröpeliner	r-Tor-Vorstadt		
	lbank für Rostock	eirat Kröpeliner	r-Tor-Vorstadt		
Keine Spie	lbank für Rostock	eirat Kröpeliner	Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Geschäftsführung der WIRO aufzufordern, keinen Mietvertrag zwischen dem kommunalen Unternehmen und einem privaten Betreiber zum Zweck der Betreibung einer Spielbank in Rostock abzuschließen.

Begründung:

Der Ortsbeirat der KTV steht seit Jahren solchen Glücksspielstätten sehr kritisch gegenüber.

Im Bereich des Stadthafens halten sich viele Kinder und Jugendliche aus der KTV auf. Im Interesse des Kinder-und Jugendschutzes lehnen wir eine Spielbank für diesen Bereich ab.

Matthias Siems 1.Stellvertreter OBR KTV

Vorlage **2018/AN/3396**Ausdruck vom: 23.01.2018

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3384 öffentlich

Antrag Datum: 15.01.2018

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.01.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Gebiet, auf dem im Jahr 2003 die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) stattfand, eine Namensfindung zu initiieren.

- 2. Die Namenssuche soll dabei in zwei Varianten erfolgen:
 - a) für das gesamte Gebiet
 - b) getrennt für den Museumsbereich und das Parkgelände.
- 3. Das Ergebnis der Namenssuche ist der Bürgerschaft vorzulegen.
- 4. Die Bürgerschaft trifft auf Basis der Vorschläge eine Entscheidung

Sachverhalt:

Zu 1)

Mit dem Ende von Gartenschauen, seien es BUGA oder IGA, endet gewöhnlicher Weise auch die Verwendung dieses Namens, denn: Auf dem jeweiligen Gelände befinden sich keine Gartenschauen mehr, so dass mittels Umbenennung möglichen Verwechslungen oder falschen Erwartungen vorgebeugt und das für die Zeit der Ausstellung verliehene Namens-/ Markenrecht nicht überstrapaziert wird.

Im Zusammenhang mit der möglichen Bewerbung um die BUGA 2025 stellen sich diese Aspekte verstärkt.

Zu 2)

Das Gebiet wird durch 3 Nutzungen bestimmt: Messehalle, Park, Museum.

Der jetzige Name IGA-Park lässt für Nicht-Rostocker eine solche Nutzungsvielfalt nicht erkennen.

Es gilt daher entweder

- a) einen markanten Namen zu finden, durch den sich die vielfältige Nutzung mindestens andeutet oder
- b) mehrere Namen für die unterschiedlichen Nutzungen zu suchen.

Vorlage **2018/AN/3384** Ausdruck vom: 16.01.2018

Mit dem Bürgerentscheid vom September 2017 wurde der Standort des Traditionsschiffes festgelegt. Ein landseitiger Bau wird an dieser Stelle folgen.

Während der Park insbesondere durch die Rostocker/innen genutzt wird, bedarf es für das Museum einer erhöhten überregionalen Wahrnehmung.

Bis dato existieren die Vorschläge (Warnow-)Bürgerpark für das Parkgelände und Marineum für den Museumsbereich.

Eine breit angelegte Namenssuche könnte weitere Vorschläge erbringen.

Die Namenssuche könnte z. B. mittels Bürgervorschläge oder einen Wettbewerb von Marketing-Studierenden erfolgen.

Zu 3)

Der Bürgerschaft sind die Ergebnisse der Namenssuche zu den beiden Varianten mittels Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

Zu 4)

Auf Basis der Vorschläge trifft die Bürgerschaft eine abschließende Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2018/AN/3384-01 (SN)

Status: öffentlich

Stellungnahme

Datum:

24.01.2018

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

.

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dem Ende von Gartenbauausstellungen sind grundsätzlich die Namensrechte an Begriffen wie "Internationale Gartenbauausstellung oder Bundesgartenschau " erloschen. Seit dem Jahre 2010 steht die Deutsche Bundesgartenschaugesellschaft mit der IGA Rostock 2003 GmbH in Kontakt um die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei der Findung von dauerhaften und tragfähigen Konzepten zur Nachnutzung zu unterstützen. Dabei wurde und wird deutlich, dass die Deutsche Bundesgartenschaugesellschaft ein sehr großes Eigeninteresse für erfolgreiche Nachnutzungen hat.

Leider haben die Bemühungen der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft bis heute keine nennenswerten Ergebnisse gebracht. Insbesondere die fortdauernde Verwendung der Namensrechte führt bei der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft zu Irritationen

Am 13.12.2017 erreichte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Brief der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft in dem dies deutlich zum Vorschein kommt.

Es gibt in Deutschland sehr viele gute Beispiele für erfolgreiche Nachnutzungen von Gartenschauen, im Sinne einer ganzheitlichen und modernen Stadtentwicklung. Der Versuch einer kommerziellen touristischen Weiternutzung eines ehemaligen IGA-Geländes ist nur in Rostock vorgenommen worden.

Durch die IGA im Jahre 2003 ist zwischen den Stadtteilen Schmarl und Groß Klein eine hochqualitative Parklandschaft entstanden, die insbesondere den Rostocker Nordwesten aufwertet.

Die Nutzung als Parklandschaft in einem Siedlungsschwerpunkt, verbunden mit dem Konfliktfeld der Namensrechte sprechen für die Suche nach einem neuen Namen.

Eine Namensfindung in Form eines Bürgerwettbewerbs verspricht in der Regel eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und lenkt die Aufmerksamkeit positiv auf die betroffenen Bereiche.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3384-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 24.01.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Namenssuche ehemaliges IGA-Gelände

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.01.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Als neuer Punkt 3 wird eingefügt:

3. Beginn und Verfahren der Namenssuche sind mit dem Hauptausschuss abzustimmen.

Die bisherigen Punkte 3 und 4 werden zu 4. und 5.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3401 öffentlich

Antrag		Datum:	18.01.2018			
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:					
Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Erhalt des Ausrüstungskrans der ehemaligen Neptunwerft "Möwe"						
Beratungsfol	ge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

31.01.2018

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der WIRO GmbH wird beauftragt, die Geschäftsführung der WIRO aufzufordern, den Kran des ehemaligen Ausrüstungskais der Neptunwerft Typ "Möwe", der sich im Eigentum der WIRO befindet, Rahmen der Erinnerungskultur unverzüglich zu erhalten, zu sanieren und am ursprünglichen Ort wieder aufzustellen.

Begründung:

Der Ortsbeirat der KTV ist in Denkmalfragen aus verständlichen Gründen hoch sensibilisiert.

Matthias Siems 1.Stellvertreter OBR KTV

Vorlage **2018/AN/3401**Ausdruck vom: 22.01.2018

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3401-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 24.01.2018

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Erhalt des Ausrüstungskrans der ehemaligen Neptunwerft "Möwe"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Keine.

Sachverhalt:

Der Kran wurde 2004 in Abstimmung mit dem Eigentümer, der WIRO GmbH, in die Denkmalliste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Absicht, das betreffende Werftgebiet zu einem Gründerzentrum zu entwickeln, der Kran sollte dessen prägendes Wahrzeichen werden.

Der Zustand der Kaianlage des ehemaligen Neptunwerftgeländes (Kurt-Dunkelmann-Straße), auf dem sich der Kran befand, hatte sich bis 2013 so stark verschlechtert, dass Einsturzgefahr bestand. Bei einem Einsturz der Kaianlage unterhalb des Kranes würde dieser kippen und könnte bei seinem Sturz Menschenleben gefährden sowie zu erheblichen materiellen Schäden an umliegenden Gebäuden und Anlagen führen. Diese Situation wurde 2013 durch detaillierte Schadensgutachten zweifelsfrei dargelegt. Daraufhin hat das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern am 26.01.2014 einer Demontage und fachgerechtem Einlagerung zugestimmt. Maßgabe war jedoch, dass der Kran nach der Wiederherstellung der Kaianlage wieder aufgebaut werde. Die Demontage wurde 2015 durchgeführt.

Die WIRO GmbH möchte das Grundstück veräußern, auf dem gegenwärtig die Kranteile gelagert sind. Dort soll ein Gewerbebau entstehen. Dabei kam die Idee auf, nur Teile des Kranes in den Neubau im Sinne einer Inszenierung zu integrieren. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Schreiben vom 21.11.2017 dieser Idee eine Absage erteilt und die Verpflichtung zum Wiederaufbau erneuert. Das Landesamt verwies auch auf die Chance, mit dem Kran als wichtiges hafengeschichtliches Zeugnis eine besondere Attraktivität des Ortes zu erreichen.

Für den Wiederaufbau des Kranes liegt eine Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2016 von ca. 2,5 Mio. EUR vor. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die WIRO GmbH aufgefordert, eine aktuelle Kostenberechnung vorzulegen, um eine realistische Einschätzung des Aufwandes vornehmen zu können.

Die baufällige Kaianlage soll durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Fördermitteln saniert werden. Wenn der Kran wieder auf seinen alten Standort zurückkehren sollte, so ist dieser Bereich der Kaianlage entsprechend konstruktiv auszubilden. Alternativ kann der Kran geringfügig von der Kaianlage entfernt auf dem Baugrundstück errichtet und Symbol des neuen Gewerbebaus werden. Ob ein Wiederaufbau an einer anderen Stelle möglich ist, wird untersucht.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft, inwieweit sich der Wiederaufbau mit städtebaulichen Maßnahmen oder der Entwicklung von Konzepten, wie der BUGA 2025, verbinden lässt.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1: Abbildung des Portalkrans "Möwe" vor dem Abbau

Anlage 2: Abbildung des ehemaligen Standorts

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3414 öffentlich

Antrag		Datum:	22.01.2018				
Entscheide Bürgerschaf							
Dr. Wolfgang Nitzsche (für das Präsidium) Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock							
Beratungsfolge:							
Datum Gremium			Zuständigkeit				
31.01.2018	Bürgerschaft		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Satzung über Ehrungen von verdienstvollen Persönlichkeiten zu ändern, um langjährige und verdienstvolle Mitglieder der Bürgerschaft, Vorsitzende von Ortsbeiräten sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu würdigen, die das Amt verantwortungsvoll geführt und sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit nach Ablauf der Kommunalwahlperiode für die langjährigen

- Mitglieder der Bürgerschaft und die, die in besonderen Funktionen tätig sind wie im Fraktionsvorstand und als Vorsitzende von Ausschüssen sowie von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen und
- Ortsbeiratsvorsitzenden, die im besonderen Maße die Arbeit und Außenwirkung der Beiräte prägen

öffentlich anerkannt und gewürdigt werden soll.

Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus den städtischen Organen bzw. Gremien vorgenommen werden. Sofern langjährige verdienstvolle Mitglieder der Bürgerschaft sowie Vorsitzende des Ortsbeirates innerhalb einer Wahlperiode ausscheiden, soll die Würdigung im Rahmen der nächstfolgenden Bürgerschaftssitzung vorgenommen werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Ziffer 15 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 0166/03-BV vom 03.09.2003 Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock
- 2015/BV/1233 vom 2.12.2015 Erste Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock

Vorlage 2018/AN/3414 Ausdruck vom: 23.01.2018

Sachverhalt:

Bisher findet zum Ende jeder Kommunalwahlperiode für Mitglieder der Bürgerschaft eine feierliche Veranstaltung unter Federführung des Präsidenten statt, die verbunden ist mit der Verleihung der Ehrennadel für langfristiges ehrenamtliches Engagement durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und der Würdigung der Arbeit in der Bürgerschaft.

Die Vorsitzenden der Ortsbeiräte wurden anlässlich des Jubiläums "25 Jahre Ortsbeiräte" durch Grußworte und Ansprachen von namhaften Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft gewürdigt. Derzeit üblicher Modus der Würdigung für die Ortsbeiräte ist, dass nach Beendigung der Wahlperiode allen Mitgliedern der Ortsbeiräte ein Dankessschreiben zugesandt wird.

Als mögliche Würdigung ist die Verleihung einer Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied der Bürgerschaft" bzw. "Ehrenmitglied des Ortsbeirates" oder die Übergabe eines Ehrengeschenkes zu prüfen.

In die weiteren Überlegungen ist als eine mögliche Form der Würdigung eine Veröffentlichung im städtischen Anzeiger oder über <u>www.rostock</u>. de mit einzubeziehen.

Während für Bürgerschaftsmitglieder für 20 Jahre ehrenamtliches Engagement als Mitglied der Bürgerschaft, sachkundiger Einwohner, Mitglied im Ortsbeirat oder OB/Senator (wobei mindestens 9 Jahre Mitgliedschaft in der BS vorausgesetzt werden) eine Verleihung der Ehrennadel für langfristiges ehrenamtliches Engagement durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern möglich ist, findet diese für Mitglieder von Ortsbeiräten keinerlei Anwendung, es sei denn, diese waren von den 20 Jahren mindestens 9 Jahre Mitglied in der Bürgerschaft.

Die Überarbeitung der "Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock" soll unter Einbeziehung der zuständigen Ämter und Organisationseinheiten erfolgen.

Dr. Wolfgang Nitzsche

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3414-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 26.01.2018

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Sitzungsdienst

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stadtgesellschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebt auch vom ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder der Bürgerschaft und deren Ausschüssen, sowie der Ortsbeiräte und deren sachkundigen Einwohnern. Der Vorschlag, die Leistungen von langjährigen Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte oder sachkundigen Einwohnern, die sich über einen längeren Zeitraum um die Angelegenheiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besonders verdient gemacht haben, entsprechend zu würdigen, wird daher befürwortet.

Die "Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock" könnte hierzu beispielsweise um "§ 8 Würdigung verdienstvoller Mitglieder der kommunalen Entscheidungsgremien" erweitert werden, welcher unter anderem eindeutig

- den Personenkreis, für den die Auszeichnung vorgesehen werden kann,
- die Art und den (zeitlichen) Umfang des zu würdigenden Engagements,
- das Vorschlagsrecht,
- die Person oder das Gremium, das die endgültige Entscheidung über die Würdigung trifft sowie
- die Art und Weise der Auszeichnung

definiert.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3414-02 (ÄA) öffentlich

Dr. Dr. Malta Dhiling /fiir dia Eraktion HED)				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Änderungsantrag	Datum:	30.01.2018		

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Antrag zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt im Antrag das "und" im ersten Aufzählungspunkt zu entfernen, es ans Ende des zweiten Aufzählungspunktes zu setzen und einen weiteren Punkt mit dem Wortlaut "verdienstvolle Ortsbeiratsmitglieder" hinzuzufügen.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2610 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.03.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt Stadtamt

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.12.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
19.12.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)) Vorberatung	
20.12.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
02.01.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
02.01.2018	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)) Vorberatung
04.01.2018	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
04.01.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
09.01.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
09.01.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I	Diedrichshagen (1) Vorberatung
09.01.2018	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
09.01.2018	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
09.01.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
10.01.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
11.01.2018	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
16.01.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
16.01.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
17.01.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
17.01.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung
18.01.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
31.01.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert (Anlage 1):

§ 1 Abs. 1

Die Stadt Rostock führt die Bezeichnung Hanse- und Universitätsstadt.

§ 1 Abs. 5

Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK.

§ 5 Abs. 4 Ziffer 3

die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

§ 5 Abs. 4 Ziffer 4, Satz 1

die Vergabe von Bauleistungen

§ 5 Abs. 5 Satz 1

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

§ 6 Abs. 2 Ziffen 1 bis 3

- 1. Bauleistungen (über 500 TEUR)
- 2. Liefer- und Dienstleistungen (über 250 TEUR)
- 3. Freiberufliche Leistungen (über 150 TEUR bis 250 TEUR)

§ 7 Abs. 2

- "(2) Sie oder er vergibt folgende Leistungen bis zu den angegebenen Wertgrenzen:
- 1. Bauleistungen (500 TEUR),
- 2. Liefer- und Dienstleistungen (250 TEUR),
- 3. freiberufliche Leistungen (150 TEUR).".

Sie oder er hat vor der Vergabe das Einvernehmen des Vergabeausschusses herzustellen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

- 1. Bauleistungen 100 TEUR,
- 2. Liefer- und Dienstleistungen 50 TEUR,
- 3. freiberufliche Leistungen 50 TEUR.

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist der Nettobetrag maßgebend.".

§ 12 Abs. 1

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat folgende Ortsteile:

§ 13 Abs. 1

Im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden folgende Ortsbeiräte als Ortsteilvertretungen gebildet:

Vorlage 2017/BV/2610 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.12.2017 Seite: 2/6 An folgenden Stellen wird der Begriff "der Hansestadt Rostock" komplett gestrichen:

- § 1 Abs. 6 zweiter Halbsatz
- § 2 Abs. 1 Satz 1
- § 5 Abs. 1 Tabelle erste Spalte 13. Zeile sowie Spalte 2 11. Zeile
- § 5 Abs. 4 Ziffer 1
- § 9 Abs. 1 Satz 1
- § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2

Die Anlagen 2 und 3 der Hauptsatzung werden durch die dieser Vorlage als Anlage beigefügten Exemplare ersetzt..

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 2 KV M-V

Bereits gefasste Beschlüsse:

Titel	Beschluss-Nr	Bürgerschafts sitzung vom
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2009/AN/0321	15.07.2009
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2010/BV/0818 und 2010/BV/0818- 05 (NB)	09.06.2010
Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2010/BV/1245	07.07.2010
Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2010/BV/1579	01.12.2010
Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/3904	07.11.2012
Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/BV/4247	06.03.2013
Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/AN/4420	19.06.2013
Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/AN/4887	09.10.2013, 06.11.2013
Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/BV/5306	05.03.2014
Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/AN/0158	03.09.2014
Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/AN/0223	01.10.2014
Zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/BV/0344	05.11.2014
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/AN/0461	28.01.2015
Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2015/DA/0709 2015/DA/0709-01, 2015/DA/0709-03	25.02.2015
Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2015/BV/1000	09.09.2015
Sechzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2015/AN/1243	04.11.2015

Sachverhalt:

Sämtliche Änderungen, ob im Hauptteil oder den Anlagen, sind deklaratorischer Natur. Die Streichungen dienen einer gefälligeren Lesbarkeit.

Die Änderungen des Namenszusatzes (§§ 1, 5, 12 und 13) zeichnen die im März genehmigte Führung des Namenszusatzes Universitätsstadt nach, die durch Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1449 erstrebt und gewollt ist.

An Stellen, an denen bislang die Bezeichnung "Hansestadt Rostock" verwendet wurde, diese Bezeichnung allerdings nicht zwingend notwendig ist, soll diese Bezeichnung gestrichen werden. Eine Umänderung in "Hanse- und Universitätsstadt" führte zu einer "Überfrachtung" des Satzungswerkes und erweckte den Eindruck einer gebetsmühlenartigen Wiederholung der neuen Namensbezeichnung.

Die Änderungen in §§ 5, 6 und 7 tragen Verschiebungen Rechnung, die der Gesetzgeber vorgenommen hat.

Ausschreibungspflichten ergeben sich nicht mehr aus den Bestimmungen der VOL und der VOB. Diese Verpflichtungen sind in das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) aufgenommen worden. Die ohnehin nicht zwingend notwendige Bezugnahme auf die VOB und VOL für zu vergebende Leistungen hat sich daher überholt. Sie sollte aufgegeben und durch die vorgeschlagenen Formulierungen ohne Bezugnahme auf die zur Ausschreibung zwingenden Vorschriften ersetzt werden.

Der vorgeschlagene Austausch der Anlagen dient dazu, diese Anlagen zu aktualisieren.

Die Aktualisierung ist aus unterschiedlichen Gründen geboten. Die Anlagen beschreiben die Grenzverläufe zwischen den Ortsteilen der HRO.

Die Beschreibung ist orientiert an topographischen Merkmalen (Straßen, Bebauungen, Geländemerkmalen, Kanälen) wie sie zur Zeit der letzten Überarbeitung (2005) vorhanden waren.

Wegen neu errichteter Bebauung (Erweiterung von Gewerbegebieten, Wohngebieten samt Infrastruktur), Abriss vorhandener, Umlegung von Straßenverläufen oder Umgestaltung von Flächen, die ursprünglich zur Beschreibung dienten, entspricht die an den früheren Verhältnissen ausgerichtete Beschreibung nicht dem aktuellen Stand. Die Beschreibung orientiert sich überwiegend an Straßenverläufen. Dort wo in den Grenzverläufen neue Straßen hinzugekommen sind, wurden diese aufgenommen, um die Grenzverläufe zu aktualisieren und klarer auszurichten.

Der Grenzverlauf zwischen der KTV und der Innenstadt ist in Höhe des Kanonsberges aktuell noch an dem zum Kanonsberg führenden Fußweg ausgerichtet. Die in beiden Fahrtrichtungen zweispurig ausgerichtete Verkehrsader vom Warnowufer über Am Vögenteich zum Südring schafft eine deutliche Trennung zwischen der westlich und östlich angrenzenden Bebauung; sie sollte deshalb dort wo Stadtteile angrenzen als Grenzlinie dienen. Dies ist in Höhe der Straße Am Kanonsberg der Fall. Die Grenzlinie soll dort auf die Straße verlegt werden.

Über den Grenzverlauf zwischen Schmarl und der KTV hinweg ist in unmittelbarer Nähe des Bereiches, in dem die Grenze die Straße Am Fischereihafen kreuzt, das Ausstellungsgebäude der Firma Jensen errichtet worden. Die Grenze verläuft mitten durch das Gebäude. Sie soll nunmehr um das Gebäude herumgeführt werden.

Im Grenzverlauf von Warnemünde und Groß Klein ist der Verlauf des Laakkanals verlegt worden, um zusätzlich Flächen für das an die Warnow grenzende Industriegebiet erschließen zu können. Die durch Zuschütten des Kanals gewonnene Fläche soll dem Ortsteil Warnemünde zugeordnet werden, da sie der Erweiterung des Industriegebietes dient, welches sich wiederum bislang ausschließlich über Flächen des Ortsteiles Warnemünde erstreckt. Die Änderung bedarf keiner textlichen Abänderung, da sie bislang mit dem Verlauf des Kanals beschrieben war und nach Änderung des Verlaufes auch die neu hinzugewonnene Fläche von der bisherigen Umschreibung korrekt erfasst ist.

Die im Zuge der Errichtung des Warnowtunnels östlich geschaffene Anbindung durch Heranführung der B 105 wurde genutzt, um den Grenzverlauf Krummendorf/Peez an den Straßenverlauf anzupassen.

Zwischen den Ortsteilen Hinrichsdorf und Nienhagen hat sich die Firma Nordex angesiedelt. Das Firmengelände befindet sich sowohl in dem einen als auch dem anderen Ortsteil. Es soll durch Verschiebung des Grenzverlaufs komplett Nienhagen zugeordnet werden, weil das Gelände der Nordex funktional dem Gewerbegebiet zugeordnet ist, das sich ansonsten ausschließlich über den Ortsteil Nienhagen erstreckt.

Die zwischenzeitlich vorgenommene Umstellung auf digitalisiertes Kartenwerk hat es erleichtert, die Grenzverläufe auf verringertem Maßstab zu verfolgen. Dies hat dazu geführt, mit dieser Vorlage eine "Begradigung" des Grenzverlaufes zwischen Dierkow-Neu und Krummendorf vorzuschlagen.

Die Vorlage wurde zudem genutzt, um die Beschreibung der Grenzverläufe in der Anlage 2 zu vereinheitlichen. Die Beschreibungen sollen nunmehr einheitlich den Himmelsrichtungen folgen von Nord nach Süd bzw. von West nach Ost.

Für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortsbeiräte haben diese Korrekturen keinerlei praktische Folgen. Zum einen sind Veränderungen der Verläufe marginal.

Zum anderen werden die Befugnisse von Ortsbeiräten nicht danach bestimmt, ob Vorhaben und Maßnahmen exakt in den Grenzen des Ortsteiles geplant werden oder durchgeführt werden sollen, sondern, ob sich Maßnahmen in dem Ortsteil auswirken. Dabei werden Maßnahmen in den Grenzverläufen zwischen Ortsteilen in aller Regel auf beide/sämtliche im Grenzverlauf liegende Ortsteile Auswirkungen haben und es sind aus diesem Grund die betroffenen Ortsteilvertretungen zu beteiligen.

Die Änderung der Anlage 3 (Kartenwerk) wird ebenfalls vorgeschlagen. Die Änderungen sind kaum wahrzunehmen, da der Maßstab der Karte sie kaum wieder zu geben vermag.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einschließlich Anlagen 1 und 2

Anlage 2 Synopse

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/2610-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag -einschließlich Anlage- wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 (Tabelle):

Ausschuss:

"Sozial- und Gesundheitsausschuss" wird geändert in:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitswesens, der Altenbetreuung, der Seniorinnen und Senioren und der Migranten sowie Behinderten- und Gleichstellungsfragen

Begründung:

Der Flüchtlings- und Asylausschuss war durch die Bürgerschaft befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet. Um die Wahrnehmung dieser inhaltlichen Aufgabe auch zukünftig nach außen deutlich zu machen, soll der Sozial- und Gesundheitsausschuss um diese Aufgabe auch in seinem Namen ergänzt werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/2610-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	18.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Anlage 2 – Abgrenzung der Ortsteile wird geändert

- Punkt 16: Kröpeliner-Tor-Vorstadt:
 Nördlich: Verbindung S-Bahn mit Am Fischereihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd (ohne Bebauung), Unterwarnow, Warnowufer, Am Kanonsberg
- Punkt 19: Stadtmitte:
 Westlich: Warnowufer, Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am
 Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (einschließlich des Gleiskörpers

Begründung:

- alle Maßnahmen im Bereich des Stadthafens zwischen Kabutzenhof und Am Kanonsberg haben Auswirkungen hauptsächlich auf die Einwohner*innen der KTV
- der Stadthafenbereich ist die größte Freifläche der KTV-Einwohner*innen und wird vor allem von diesen genutzt
- der Abschnitt des Stadthafens zwischen Kanonsberg und Kabutzenhof liegt geografisch nicht in der Stadtmitte sondern in der KTV
- Kultureinrichtungen (Bühne 602 und Mau) und Gewerbetreibende fühlen sich zur KTV zugehörig und sprechen für Ihre Themen den OBR KTV an
- der Stadthafen wird von den Anwohner*innen als Teil der KTV wahr genommen und von diesen intensiv als Naherholungsgebiet genutzt... dafür werden durch die KTV-Einwohner*innen die Querungen Am Kabutzenhof, an der Friedrichstraße und an der Haedgestraße genutzt
- der OBR KTV muss in alle Belange, zumindest des westlichen Teils des Stadthafens, (wie Ordnung/Sauberkeit, Sondernutzungen, alle baulichen Planungen des Gebietes...) intensiv einbezogen werden; das ist in der Vergangenheit nicht immer automatisch passiert, weil der Stadthafen nicht der KTV zugeordnet wurde
- ursprünglich endete die Hanse Sail am Matrosendenkmal, mittlerweile geht die Sail darüber hinaus Richtung Westen, daher ist die Begründung, die Hanse Sail in einem Ortsbeirat zu belassen nicht mehr tragbar
- die historische Begründung das der Stadthafen ein abgrenztes Areal darstellt ist

- heute nicht mehr gegeben die städtischen Funktionen (fließender und ruhender Verkehr, Versorgung, sonstige allgemeine Infrastruktur) in dem Abschnitt sind weit überwiegend für die KTV wirksam

Matthias Siems 1.Stellvertreter OBR KTV Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/2610-05 (ÄA) öffentlich

Änderung Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium:	Datum:	24.01.2018				
Dr. Wolfgang Nitzsche (für das Präsidium) Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock							
Beratungsfolge:							
Datum Gremium			Zuständigkeit				
31.01.2018 Bürgerschaft			Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Zusätzlich soll § 2 Abs. 4 wie folgt geändert werden:

Einwohnerinnen und Einwohner, Besitzer von Grundstücken sowie in Rostock ansässige Gewerbetreibende und Vereine können Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an die Bürgerschaft, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister stellen. Zudem können sie Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Fragen zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, dürfen nicht gestellt werden. Das Gleiche gilt für Fragen zu Tagesordnungspunkten der gleichen Sitzung. Schriftliche Anfragen, deren Beantwortung in der Fragestunde erwartet wird, sind spätestens sechs Arbeitstage vor der Sitzung einzureichen. Einwohnerinnen und Einwohner, die mündliche Anfragen, Vorschläge oder Anregungen unterbreiten wollen, sollen sich 2 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes bei der Präsidentin melden. Die Präsidentin kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Sachverhalt:

Nach § 14 Abs. 3 KV M-V gelten die Vorschriften der Einwohnerfragestunde auch für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Die Praxis hat gezeigt, dass auch Vereine, die sich auf wesentliche Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fixieren, gleichermaßen ihr Anliegen in der Einwohnerstunde vortragen wollen. Dies wird durch die Regelung in der KV M-V mit abgedeckt.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3055 öffentlich

Beschlussvorlage

31.08.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2017 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 06.12.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1. Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten und jede Kindertagespflegeperson eine Zuweisung ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.10.2017.
- 2. Die Mittel werden an die Träger weitergeleitet und können ausschließlich für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € netto (Investitionen) genutzt werden. Kindertagespflegepersonen können die Mittel für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material einsetzen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2017/BV/3130 der Bürgerschaft vom 11.10.2017
- Nr. 2017/BV/3019 der Bürgerschaft vom 13.09.2017
- Nr. 2017/BV/2550 der Bürgerschaft vom 10.05.2017

Sachverhalt:

Auch für das Haushaltsjahr 2018 zahlt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern 2018 Kindertageseinrichtungen, aus. lm Jahr sollen die Horte und Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock durch die Verteilung des Betreuungsgeldes bedarfsgerecht unterstützt werden.

Im Jahre 2016 wurden u. a. an ausgewählte Träger per Zuweisungsvertrag Mittel zur Umsetzung individueller Projekte weitergeleitet. Diese haben die Mittel zumeist zum weiten Thema Migration genutzt. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Träger nicht entwickelbar bzw. umsetzbar.

Im Jahr 2017 wurden, entsprechend dem Beschluss Nr. 2017/BV/2550 Punkt 1, die Mittel dem KOE zur Verfügung gestellt. Im Punkt 2 des Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge mit den Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abzustimmen.

Die Verwaltung hat daraufhin alle Träger schriftlich über den Beschluss der Bürgerschaft informiert und die Vorstellungen zur Verwendung des Betreuungsgeldes 2018 mitgeteilt. 15 Träger haben den Vorschlag der Verwaltung begrüßt. Alle anderen haben keine schriftliche Rückmeldung zur vorgeschlagenen Verwendung des Betreuungsgeldes für 2018 gegeben.

Im Jahr 2018 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden. In Auswertung der durch die Träger eingereichten Verwendungsnachweise der weitergeleiteten Fördermittel werden folgende Schwerpunkte zur Nutzung und Verteilung der in 2018 zur Verfügung stehenden Mittel vorgeschlagen:

Alle Kindertageseinrichtungen und Horte können das an sie weitergereichte Budget entweder für zusätzliches Personal oder für Investitionen einsetzen. Eine Finanzierung von Sachkosten wird für 2018 ausgeschlossen. Da Kindertagespflegepersonen nur bis zu 5 Kinder betreuen, können die ausgereichten Mittel auch für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material verwendet werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten somit alle Kindertageseinrichtungen und Horte die Möglichkeit, neben der nach Kindertagesförderungsgesetz M-V einzuhaltenden Fachkraft-Kind-Relation, zusätzliches Personal zur Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen.

Der Einsatz von zusätzlichem Personal ist für folgende Aufgaben möglich:

- Förderung von Hortkindern in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten:
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Familien;
- Einbeziehung von Eltern und Familien in den Kita-Alltag, insbesondere in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten (Elternstammtisch, Gesprächskreise, Projekte mit Eltern, wie z. B. gesunde Ernährung etc.);
- Angebot und Betreuung von Spielkreisen für Kinder und deren Eltern, die noch keine Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle besuchen;
- Durchführung von Projekten zur Öffnung der Kindertageseinrichtung im Sozialraum.

Die Mittel für zusätzliches Personal für die Durchführung von Projekten können ausschließlich für das Jahr 2018 eingesetzt werden und es besteht kein Anspruch auf Folgefinanzierung. Die Träger erhalten zudem die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Ausgestaltung von Räumen zu verbessern.

Dies trägt wesentlich dazu bei, ob und in welchem Ausmaß Kinder zum Ausprobieren, zum Verändern und zum Miteinander-Erfahrung-machen eingeladen werden. Vorrangig sollen daher die Zuweisungsmittel für Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € netto (Investitionen) zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und damit zur Qualitätssteigerung vor Ort genutzt werden. Auf diese Weise ist es auch möglich, Erweiterungsbauten und Neubauten oder eine Veränderung der Gestaltung des Außengeländes für Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Mittelverwendung wird das Betreuungsgeld trägerund nicht einrichtungsbezogen verteilt. Somit wird einem optimalen Mitteleinsatz entsprochen. Die Träger werden in die Lage versetzt, eigene Schwerpunkte im vorgegebenen Rahmen (Zuweisungsverträge) umzusetzen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei auf der Grundlage der betreuten Kinder der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.10.2017.

Die im Rahmen des dargestellten Finanzierungsmodells geplanten Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung. Die Grundsätze der Vergabeordnung sind vom Träger unerlässlich zu beachten. Für jede Anschaffung bzw. Dienstleistung über 410,00 € netto ist ein Vergabevermerk zu fertigen. Die Abschreibungen für die vom Betreuungsgeld angeschafften Wirtschaftsgüter sind nicht entgeltrelevant.

Mittels der daraus resultierenden Vermeidung von Kostensteigerungen der Kitaentgelte wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dieser wird nicht nur im Förderzeitraum wirksam, sondern nachhaltig darüber hinaus.

Von dieser Vorgehensweise profitieren neben der Wohnsitzgemeinde auch die Eltern, da diese Investitionen nicht zur Erhöhung der Entgelte und somit der Elternbeiträge führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.	
In die Haushaltsplanung 2018 sind 1.478.500,00 € für die Erträge/ Einnahmen und Aufwendungen/ Auszahlungen des Betreuungsgeldes aufgenommen und in de entsprechend dafür vorgesehenen Konten eingestellt worden. Die Planung der Ansätz beruht auf der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V der Zuweisungsvertrag liegt noch nicht vor. Aufgrund der Zweckbindung ist da Betreuungsgeld in voller Höhe an die Träger als Letztempfänger weiterzureichen.	n e /,
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:	

✓ liegen nicht vor.✓ werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3055-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
CDU-Fraktion

Beteiligt:

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Bürgerschaft

Büro des Präsidenten der

Datum Gremium Zuständigkeit

23.01.2018 Jugendhilfeausschuss Vorberatung
31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Satz 2 des Punktes 1. der Beschlussvorlage wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

"Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf folgender Berechnungsgrundlage:

40 % der Mittel werden zu gleichen Teilen auf die Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten verteilt:

10 % der Mittel werden zu gleichen Teilen auf die Kindertagespflegepersonen verteilt,

50% der Mittel werden auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.10.2017 verteilt."

Punkt 2. der Beschlussvorlage wird um folgende Sätze ergänzt:

"Bei den Trägern sind, soweit vorhanden, die jeweiligen Elternvertretungen der Einrichtungen, für die Mittel abgerufen werden sollen, hinsichtlich der konkreten einrichtungsbezogenen Investitionsplanung zwingend zu beteiligen. Kann kein Konsens zwischen den Trägern und den jeweiligen Elternvertretungen hergestellt werden, entscheidet der Träger unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Hansestadt Rostock bei Nachweis der erfolgten Elternvertreterbeteiligung ihr gegenüber über die zweckgerechte Verwendung der Mittel."

Vorlage 2017/BV/3055-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.12.2017 Seite: 1/2

Sachverhalt:

zu. 1.:

Der bisherige Vorschlag der Verwaltung verkennt die Tatsache, dass bei den Einrichtungsträgern und Kindertagespflegepersonen ein Investitionsbedarf bestehen kann, der unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder besteht und aufgrund des vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels nicht berücksichtigt wird. begünstigt aufgrund seiner reinen Koppelung an die Kopfzahl betreuter Kinder große Träger im überproportionalen Maße, wohingegen gerade Einrichtungen kleinerer Träger und Tagespflegepersonen mit schwächerer wirtschaftlicher Basis benachteiligt werden. Das Ziel der Beschlussvorlage, auch zusätzliches Personal einstellen zu können, ist für die kleinen Träger aufgrund des Verteilungsschlüssels und der daraus folgenden geringen Fördermittel unrealistisch. Der Änderungsantrag will dem Anspruch Rechnung tragen, zusätzliche Investitionen zur Verbesserung der Qualität auch bei Kindertagesstätten kleinerer Träger zu ermöglichen. Gleichzeitig werden durch den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel die Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock erstmalig umfassend berücksichtigt.

zu 2.:

Die Mittel aus dem Betreuungsgeld sind zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Es ist daher geboten, die gesetzlichen Vertreter der Kinder mittels der diese vertretenden Gremien zwingend auf der Ebene der Investitionsplanung einzubeziehen. Denn die Eltern werden zusammen mit den Trägern am besten wissen, welche Maßnahmen zur Umsetzung des genannten Ziels lokal im Sinne der jeweiligen Kinder zu ergreifen sind.

Punkt 2 Satz 3 stellt klar, dass der Träger in letzter Instanz unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Projektes durch die Hansestadt Rostock und Beachtung der rechtlichen Notwendigkeiten die Hoheit über die Investitionsplanung behält. Dies ist notwendig, um im Falle eines Dissenses mit den Elternvertretungen die zeitgerechte Abrufung der Mittel gewährleisten zu können. Gleichzeitig hat der Träger gegenüber der Hansestadt Rostock nachzuweisen, dass er die Elternvertretungen bei den Einrichtungen, in denen Förderungsprojekte vorgesehen sind, beteiligt hat.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3055-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.01.2018 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag 2017/BV/3055 wird wie folgt ersetzt:

1.) Die Hanse- und Universitätsstadt unterstützt die Praxisintegrierte Ausbildung von ErzieherInnen durch Übernahme der Ausbildungsvergütung der aktuell in Ausbildung befindlichen Auszubildenden von <u>04-12.2018</u>.

DRK gGmbH 65.150,00 € Volkssolidarität Rostock 39.600,00 € ILL e.V. 24.615,00 € AWO gGmbH 40.720,00 €

2.) In den unten aufgeführten Einrichtungen wird jeweils eine zusätzliche pädagogische Fachkraft außerhalb des Personalschlüssels für 04-12.2018 gewährt. Diese sollen die besonderen Bedarfe der Einrichtungen abdecken. Die Finanzierung endet zum 31.12.2018 und kann nur fortgesetzt werden, wenn entsprechende Zuwendungen des Bundes oder des Landes neuerlich beschlossen und in der erforderlichen Höhe ausgereicht werden. Die Träger werden aufgefordert, das eingestellte Personal im Rahmen ihrer Personalwirtschaft zu übernehmen und über das Ende der Projektfinanzierung hinaus zu beschäftigen.

AWO gGmbH Hort "Groß & Klein" in der "Grundschule am Taklerring" Rostock 33.480,00 €

Volkssolidarität Rostock Hort im "Toitenwinkler Zwergenhaus" 31.000 € Volkssolidarität Rostock Hort "Lütt Kinnerhus" 31.000 €

ASB KJH gGmbH Kita "Krupp unner" 31.000 €

Stadtmission Kita "Jona" 41.060 €

Stadtmission Kita "Am Wäldchen" 41.060€

- 3.) Die GGP mbH erhält für das Jahr 2018 ein Budget in Höhe von 148.637,49 € für den Betrieb der 24h-Kita.
- 4.) Die verbleibenden <u>951.177</u>,51 € werden dem KOE für die Planung und Errichtung des Ersatzneubaus der Kita Kinnerhuus "R. Baumann" zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3143

öffentlich

Beschlussvorlage

02.10.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Konservatorium

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

Satzung des Konservatoriums "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.12.2017 31.01.2018

Kulturausschuss Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung des Konservatoriums "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 414/13/1995 der Bürgerschaft vom 28.06.1995

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wurde die Satzung des BgA Konservatorium gemäß den Anforderungen der Abgabenordnung (§ 60 i. V. m. § 59 AO) überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

Anlagen:

1 - Satzung des Konservatoriums "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2 - Synopse der Satzung

Vorlage 2017/BV/3143 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 22.11.2017 Seite: 1/2 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3143-01 (NB)

Datum: 11.01.2018

Entscheidendes Gremium:

Nachtrag Beschlussvorlage

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Konservatorium

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Satzung des Konservatoriums "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

18.01.2018 Ku 31.01.2018 Bü

Kulturausschuss Bürgerschaft Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag einschließlich Anlage ist die Bezeichnung des Konservatoriums in:

"Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" zu ändern (Anlage 3).

Der Titel der Entgeltordnung des Konservatoriums wird dem neuen Namen "Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" angepasst.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 414/13/1995 der Bürgerschaft vom 28.06.1995

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wurde die Satzung des BgA Konservatorium gemäß den Anforderungen der Abgabenordnung (§ 60 i. V. m. § 59 AO) überarbeitet.

Als Nachtrag ändert das Konservatorium seinen Namen, u.a. wegen der Erweiterung des Stadtnamens.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Vorlage 2017/BV/3143-01 (NB)

Ausdruck vom: 22.01.2018 Seite: 1

Begründung:

Historischer Aspekt

Das Konservatorium trägt den Namen "Rudolf Wagner-Régeny" seit 1978.

Damals wurden alle Konservatorien in der DDR (ehemalige Bezirks-Musikschulen) aufgefordert, sich mit einem Namenspatron zu schmücken.

Der damalige Direktor des Konservatoriums, Herr Professor Will, entschied sich für "Rudolf Wagner-Régeny":

Berühmte Namen wie "Johannes Brahms" waren schon besetzt.

Rudolf Wagner-Régeny (1903-1969) leitete das Konservatorium von 1947-1950, damals noch als berufsausbildende Einrichtung.

Wagner-Régeny verließ Rostock, als 1950 die Musikhochschule "Hanns Eisler" in Berlin(Ost) gegründet wurde. Er wollte komponieren, nicht verwalten.

Das Volkstheater Rostock führte mehrere seiner Opern auf (u.a. "Der Günstling", "Die Bürger von Calais", Uraufführung der "Persischen Späße").

Seine sachliche Musik ist für die Schüler des Konservatoriums entweder zu schwer oder zu trocken (kontrapunktisch-sperrig) und wenig jugendlich-schwungvoll (emotional).

Das Jugendsinfonieorchester (JSO) des Konservatoriums konnte nur sehr wenige Stücke von ihm aufführen (u.a. "Der Tanz der Haifische" aus den "Persischen Späße").

Gründe für die Namensänderung

(1) Mit dem neuen Namen "Hanse- und Universitätsstadt Rostock" wird der an sich schon lange Name des Konservatoriums (Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock) noch länger.

Der Name des Konservatoriums benötigt bei Veröffentlichungen (Flyer usw.) jetzt schon so viel Platz, dass für die inhaltlichen Mitteilungen (wer spielt was) oft kaum mehr Platz bleibt.

Im Titel des Konservatoriums soll weiterhin die Verbundenheit mit Rostock erkennbar sein.

- (2) Der Titel "Konservatorium" soll beibehalten werden. Da jedoch in den alten Bundesländern Konservatorien berufsausbildende Einrichtungen sind, muss auch das Wort "Musikschule" im Titel bleiben.
- (vgl.: Konservatorium Schwerin Musikschule "Johann Wilhelm Hertel" Konservatorium "Georg Philipp Telemann": Musikschule Magdeburg Konservatorium "Georg Friedrich Händel" Musikschule der Stadt Halle)
- (3) Das Kollegium des Konservatoriums wollte schon 2012 bei dem Einzug in das Haus der Musik "Rudolf Wagner-Régeny" aus dem Namen des Konservatoriums entfernen:
- Der Komponist ist nur sehr wenigen Bürgern und Nutzern bekannt. Die heutige Schüler-Generation kennt ihn überhaupt nicht.
- Der Name unterstützt nicht die Modernisierung des Images und des Selbstbildes des Konservatoriums.
- Der Name ist zu lang.
- (4) Die ehemaligen Direktoren des Konservatoriums (Prof. Will und Frau Oehme) wurden von der geplanten Namens-Änderung informiert:

Als Rudolf Wagner-Régeny Direktor des Konservatoriums war (1947 - 1950), war das Konservatorium eine berufsausbildende Einrichtung (Musikhochschule). Mit dieser Tradition wurde u. a. Anfang der 1990-er Jahre der Musikhochschul-Standort Rostock begründet. Dieser Aspekt verbindet Rudolf Wagner-Régeny jedoch mehr mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmtr) als mit dem Konservatorium.

(5) Die Witwe von Rudolf Wagner-Régeny verstarb 2009.

Zukünftig führt das Konservatorium den Namen: Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.				
Roland Methling				
Anlagen: 3 - Satzung (NB) des Konservatoriums, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock				

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3246 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 07.11.2017

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter: Rechnungsprüfungsamt Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Kulturausschuss 18.01.2018 Vorberatung Entscheidung 31.01.2018 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird in den folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert (Änderungen / Ergänzungen sind unterstrichen):

1.1 Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S.1) und des jeweiligen Haushaltsplanes Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Projekten und Institutionen.

4.2 Finanzierungsart und Finanzierungsform

Vor der Bewilligung der Zuwendung ist zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessenlagen von Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Zuwendungsempfänger den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Bis zu einer Höhe von 30.000 Euro und in begründeten Ausnahmefällen kann die Gewährung der Zuwendung als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Ausdruck vom: 11.01.2018 Vorlage 2017/BV/3246

5.4 Förderungsfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Personal- und Sachausgaben.

Der zu erbringende Eigenanteil kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden, wenn dadurch das Projekt kostengünstiger finanziert werden kann.

<u>Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist nicht weniger als der Mindestlohn nach dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern anzusetzen.</u>

<u>Verwaltungskosten (zum Beispiel Büromaterial, Telefonkosten, Porto) können bis zu</u> 7,5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Vorlage weiterer Nachweise anerkannt werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0075 Nr. 2012/AN/3939

Sachverhalt:

Bei der Ausgestaltung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung wird sich an der Kulturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern orientiert. Dies geschieht, weil die Mehrzahl der Zuwendungsempfänger Fördermittel vom Land und von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für denselben Zweck erhalten. Mit einer ähnlichen Ausgestaltung der Richtlinien kann Verwaltungsaufwand für Bewilligungsbehörden und –empfänger vermindert werden.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 05.10.2017 eine überarbeitete Förderrichtlinie in Kraft. Deshalb wird eine Angleichung der Richtlinie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock notwendig. So werden formale Anpassungen hinsichtlich der EU-Konformität der Richtlinie vorgenommen. Im Gleichklang mit den neuen Landesregelungen werden die Möglichkeiten zur Festbetragsfinanzierung gestärkt und Verwaltungs-kostenpauschalen in Aussicht gestellt. Diese Verfahrensänderungen sollen zu einem sinkenden Verwaltungsaufwand für Bewilligungsbehörden und –empfänger führen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlagen:

- 1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung / 2. Änderung
- 2 Synopse zu den Änderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung

Vorlage **2017/BV**/3246 Ausdruck vom: 11.01.2018 Seite: 2

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3296 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 01.12.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Ortsamt Nordwest 1

Bauamt

Wiederaufnahme des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.01.2018 17.01.2018 23.01.2018 25.01.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	Vorberatung Vorberatung
31.01.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.160 "Strand Warnemünde" unter Berücksichtigung folgender Punkte fortzusetzen:

- 1. Der Saisonbegriff als Festsetzung für temporäre Bauvorhaben ist anzupassen.
- 2. Die Erhöhung der Flexibilität der Festsetzungen insbesondere in Bezug auf die Festlegung der Versorgungsstandorte ist zu prüfen.
- 3. Die Festsetzung mindestens eines dauerhaften Gastronomiestandortes im Plangeltungsbereich am Strand oder im Bereich der Düne ist zu prüfen.
- 4. Die Anzahl der saisonalen Gastronomieversorgung ist um mindestens einen weiteren Standort gegenüber der Fassung der 2. Auslegung des Bebauungsplanes zu erhöhen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/BV/3083

2014/AN/5345

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 02.04.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.160 "Strand Warnemünde" einzustellen und gleichzeitig zu

prüfen, welche neuen Inhalte für die zukünftige Gestaltung des Strandbereiches Warnemünde mit welchen geeigneten anderen Planungsinstrumente festgelegt werden können.

Am 23.07.2014 fand dazu unter Federführung des zuständigen Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eine Beratung unter Beteiligung des Bauamtes, des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde", des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, des Ortsbeirates Warnemünde und des Handels- und Gewerbevereins statt. Im Ergebnis der Beratung waren sich alle Teilnehmer einig, dass

- einzig und allein der Bebauungsplan das geeignete Instrument ist, um rechtssicher Baurecht am Strand, der sich derzeit als Außenbereich im Sinne des §35 BauGB darstellt, zu schaffen.
- die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens ausdrücklich zu befürworten ist, um allen Vorhabenträgern/Bauherren am Strand dauerhafte Sicherheit für ihre Investitionen zu geben, die Genehmigungsverfahren rechtssicher und zügig durchzuführen und die Qualität und Quantität der Nutzungen am Strand in vernünftigem Maße zu steuern.
- der Bebauungsplan sowohl ein größeres Maß an Flexibilität besitzen soll als auch um einige Festsetzungen zu ergänzen ist. Dies betrifft insbesondere die Saisonzeiten, die Möglichkeit von Ganzjahresgastronomie, die Anzahl der saisonalen Strandversorgungsstandorte.

F	ina	anzi	elle	Αu	swir	kun	gen:

Finanzielle Auswirkungen:			
keine			
Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.			
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:			
liegen nicht vor.			
werden nachfolgend angegeben			
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:			
Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.			
Roland Methling			

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3311 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.12.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Ortsamt Mitte Bauamt

Amt für Verkehrsanlagen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf"/ 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Beratungsloige.			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.01.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
17.01.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
23.01.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
25.01.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
31.01.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Auf Grund des § 10 des BauGB beschließt die Bürgerschaft die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
- 3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/2700 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark

Brinckmansdorf" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage 2017/BV/3311 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.12.2017 Seite: 1/2

Sachverhalt:

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes wurde die Teilfläche SO 1 der Sondergebietsfläche in ihrer Nutzungsart geändert. Die ausgewiesene Nutzung entsprach nicht mehr den Planungszielen der Hansestadt Rostock und widersprach auch den Zielen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt.

Mit der Festsetzung einer gewerblichen Baufläche wird dem gewerblichen Ansiedlungsbedarf entsprochen.

Mit den vorgenommenen Änderungen wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Deshalb wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben ist nicht begründet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB konnte abgesehen werden.

Mit der Änderung wird der besseren Verwertbarkeit der ausgewiesenen Baufläche Rechnung getragen und dem Ansiedlungsersuchen eines Großmarktes, der seine Zulässigkeit in einem Gewerbegebiet hat, entsprochen.

Von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Beteiligungsverfahren keine Bedenken erhoben.

Durch die erste Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine Kosten für die Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.			
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.		
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:			
~	liegen nicht vor.		
	werden nachfolgend angegeben		
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:			
Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.			

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Abwägungsergebnis,
- 2. Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),
- 3. Begründung

Vorlage 2017/BV/3311 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.12.2017

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3314 öffentlich

08.12.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Sachspende in Form eines interaktiven Tafelsystems im Wert von 4.592,21 EUR für die Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Wirtschaft

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Sachspende in Form eines interaktiven Tafelsystems im Wert von 4.592,21 EUR für die Berufliche Schule der Hansestadt Rostock -Wirtschaft

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der Schulverein der Beruflichen Schule der Hansestadt Rostock Wirtschaft beabsichtigt, der Hansestadt Rostock ein neuwertiges interaktives Tafelsystem für den Einsatz in der Beruflichen Schule Wirtschaft zu übergeben.

Bei der Sachspende handelt es sich um ein neuwertiges Legamaster eBoard 87 Zoll mit Pylonensystem. Mit der Nutzung des Tafelsystems wird die anschauliche Vermittlung des Unterrichtsstoffes erheblich verbessert.

Die angebotene Sachzuwendung wird somit für den gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 23106 Bezeichnung: Berufliche Schule der

Hansestadt Rostock

Wirtschaft

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt		Finanzh	naushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen		
2018	41510000 Ertrag aus der Auflösung Sonderposten	420,95					
2018	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattungen		420,95				
2019-2026	41510000 Ertrag aus der Auflösung Sonderposten Jährlich 459,22	3673,76					
2019-2026	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattungen		3673,76				
2027	41510000 Ertrag aus der Auflösung Sonderposten Jährlich 459,22	344,41					
2027	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattungen		344,41				

Die Entgegennahme der Sachspende wird im Haushalt der Hansestadt Rostock ergebnisneutral abgebildet.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage: Hingabeerklärung einer Sachzuwendung

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3342 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 21.12.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.000,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.11.2017 bis 30.11.2017 eine Spende über insgesamt EUR 2.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2017/BV**/3342 Ausdruck vom: 17.01.2018

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden.

Die Zuwendung wird durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spende

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3346 öffentlich

Beschlussvorlage

22.12.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Bewilligung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im TH 90 - zentrale Finanzdienstleistungen in Höhe von 4.800.000 EUR im Ergebnishaushalt 2017 für die Einstellung der erhaltenen Konsolidierungshilfe für die Teilziele 2015 und 2016 in die Allgemeine Kapitalrücklage

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.01.2018 Finanzausschuss Vorberatung 31.01.2018 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt 90 für das Produktkonto 61201.59210000 – Einstellungen in die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 4.800.000 EUR im Ergebnishaushalt 2017 wird erteilt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 4.800.000 EUR durch Mehrerträge auf dem Produktkonto 61201.41442010 - Zuweisungen vom Land.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3145 – Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds M-V zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 06. Dezember 2017 der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugestimmt (2017/BV/3145). Am 18. Dezember 2017 wurde diese durch die Vertragsparteien unterzeichnet.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit Vorlage der vorläufigen Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 die planmäßigen Konsolidierungsteilziele erreicht und

entsprechend der Vereinbarung eine Abschlagszahlung in Höhe von 4.800.000 EUR noch im Dezember 2017 erhalten.

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa zur Behandlung von antragsbezogenen Zuweisungen nach dem FAG M-V vom 13. Juni 2013 sind die gewährten Konsolidierungshilfen zweckgebunden zur Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen einzusetzen. Darüber hinaus wirkt der Zuweisungsbetrag eigenkapitalstärkend und ist aufwandswirksam der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Neben den Erträgen und Einzahlungen aus der erhaltenen Zuweisung sind zusätzlich Aufwendungen zur Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 4.800.000 EUR zu erfassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 90 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt: 61201 Bezeichnung: sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Auf-		Ein-	Aus-
		wendungen		zahlungen	zahlungen
2017	59210000 Einstellungen in die allgemeine Kapitalrücklage		4.800.000		

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_	0	_
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+_	0	-
unechte Deckungsfähigkeit			-
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: – Haushaltsüberschreitung netto	+ ₋	4.800.000	-
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=_	4.800.000	-

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen

unabweisbar:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13. Juni 2013 zur Behandlung von antragsbezogenen Zuweisungen nach dem FAG M-V sind die gewährten Konsolidierungshilfen aufwandswirksam der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Vorlage 2017/BV/3346 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.01.2018 Seite: 2/3

unvorhersehbar:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 waren die Verhandlungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Ministerium für Inneres und Europa zur Konsolidierungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen. Die Ausschüttung der Konsolidierungshilfe in Höhe von 4.800.000 EUR für das Erreichen der Teilziele 2015 und 2016 konnte somit in der Haushaltsplanung 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	90	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	41442010	Zuweisungen vom Land

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0	_
bisher zum Soll gestellte Erträge	./.	4.800.000	_
Mehrerträge, -einzahlungen	=	4.800.000	_
davon bisher bereitgestellt durch: - Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0	_
	./.	0	_
zur Verfügung stehende Mehrerträge	=	4.800.000	_
als Deckungsquelle eingesetzt		4.800.000	_

Begründung der Mehrerträge:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 waren die Verhandlungen zur Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Ministerium für Inneres und Europa noch nicht abgeschlossen.

Die Zuweisungen aus der Konsolidierungshilfe in Höhe von 4.800.000 EUR für das Erreichen der Teilziele 2015 und 2016 war in der Haushaltsplanung 2017 nicht enthalten. Die Mehrerträge können daher zur Deckung der Aufwendungen für die Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage eingesetzt werden.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Maßnahme 2017/2.03 – Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/3346 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.01.2018

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Vorlage-Nr: Status:

Datum:

2018/BV/3360 öffentlich

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

05.01.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 - Änderung des Flächennutzungsplans

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 bis zur Dezembersitzung 2018.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2016/AN/1950 – Änderung des Flächennutzungsplans Beschluss-Nr. 2017/BV/2698 – Terminverlängerung zum Beschluss

Sachverhalt:

Ergänzend zum Beschluss-Nr. 2017/BV/2698 – Terminverlängerung bis zur Februarsitzung 2018 wird ausgeführt:

Zwischenzeitlich wurde auf einer Beratung mit Vertretern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Rostock Port und der Stadt Rostock noch einmal bestätigt, dass die Entscheidung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche an dem Standort der jetzigen Sondergebietsfläche "Photovoltaik" maßgeblich von der Verträglichkeit mit der künftigen Hafenentwicklung einschließlich hafenaffiner Gewerbeflächen und Infrastrukturanlagen (Hafenbahn) abhängt.

Um eine künftige Hafenentwicklung, wie auch im Hafenentwicklungsplan dargestellt, nicht zu gefährden, soll die Planung für die Ausweisung als Wohnungsbaustandort bis zum Vorliegen der Ergebnisse der gutachterlichen Prüfung zur Umwandlung der

Vorlage **2018/BV**/3360 Ausdruck vom: 18.01.2018

Vorbehaltsgebiete Seehafen-West in Vorrang-gebiete zurückgestellt werden.

Da das Ergebnis der Gutachten zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Region Rostock erst Mitte 2018 zu erwarten ist, ist ein Ergebnis der Prüfung zur Ausweisung von Wohnbauflächen frühestens im 3. Quartal 2018 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/IV/3279 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Datum: 23.11.2017

fed. Senator/-in: S 4

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock (1. Fortschreibung 2016) Erweiterung der Prioritätenliste gem. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016/BV/1968

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/BV/1968 vom 09.11.2016

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2016 die 1. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock in der vorgelegten Fassung als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zum Thema öffentliche Spielplätze der Hansestadt Rostock beschlossen (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016/BV/1968).

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in den jährlichen Haushaltsplänen dafür ausreichende Mittel bereitzustellen sind und dass das Spielplatzkonzept in einem fünfjährigen Rhythmus fortzuschreiben ist.

Im Konzept werden die für den Neubau sowie für die Verbesserung der bestehenden Spielplätze entstehenden Kosten dargestellt. Die Anlage 1 "Maßnahmenliste für Spielplätze und Priorisierung" zeigt, dass die in der langfristigen Haushaltsplanung 2017 - 2020 ausgewiesenen, zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in ihrem Umfang nicht auskömmlich sind, um die ermittelten Handlungsbedarfe in der Gesamtheit abdecken zu können.

Ergänzend wurde deshalb auf der Bürgerschaftssitzung am 09.11.2016 der Beschluss gefasst, dass die vorgenannte Prioritätenliste zu erweitern und der Bürgerschaft als Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben ist, wenn mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, als im Haushaltsplanentwurf 2017 für die Jahre 2017 - 2020 vorgesehen sind.

Vorlage 2017/IV/3279 Ausdruck vom: 17.01.2018

In der nachfolgenden Bürgerschaftssitzung am 07. Dezember 2016 bestätigte die Bürgerschaft mit Beschluss Nr. 2016/BV/2079 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und die Folgejahre mit den Änderungsanträgen. Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung wurden zusätzliche Mittel zur Absicherung der im Spielplatzkonzept 2016 dargestellten Handlungsbedarfe bereitgestellt.

Gleichzeitig erhielt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege nach Aufstockung der finanziellen Mittel den Auftrag, eine erweiterte Prioritätenliste zur Umsetzung der im Konzept ermittelten Handlungsbedarfe zu erstellen.

Mit dieser Informationsvorlage wird der Auftrag erfüllt.

Die beiliegende "Maßnahmenliste für Spielplätze und Priorisierung ERFÜLLUNGSSTAND/ AKTUALISIERUNG/ ERWEITERUNG" (Stand Dezember 2017) stellt in einer Übersicht alle geplanten und für das Jahr 2017 aktuell abgerechneten Maßnahmen Spielplätze und Spielplatzausstattungen der Haushaltsplanung 2017 - 2020 in den einzelnen Jahresscheiben dar. (Anlage 1)

Es kann eingeschätzt werden, dass mit Bereitstellung der zusätzlichen finanziellen Mittel nicht nur die gesamtstädtischen Prioritäten mit hoher Dringlichkeit sondern alle im Spielplatzkonzept 2016 aufgezeigten Handlungsbedarfe in Höhe von 3,8 Millionen EURO im Haushalt bis 2020 berücksichtigt und eingeordnet werden konnten. Die Mittel sind unterteilt in Mittel für Planungsleistungen (P) und Bauleistungen (B).

Die Informationsvorlage umfasst neben der "Maßnahmenliste für Spielplätze und Priorisierung ERFÜLLUNGSSTAND/ AKTUALISIERUNG/ ERWEITERUNG" (Stand Dezember 2017) eine Anlage 2 mit Erläuterungen und Hinweisen zu einzelnen Fachbegriffen, die aus dem beschlossenen Spielplatzkonzept 2016 übernommen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel der Anlage 1 sind in der Haushaltsplanung 2017 sowie im Entwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie der Finanzplanung 2020 enthalten.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 Maßnahmeliste für Spielplätze und Priorisierung nach Beschlussfassung Anlage 2 Erläuterungen und Hinweise Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/IV/3297 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 01.12.2017

Federführendes Amt:

Sitzungsdienst

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

___**I**_____

Abschiebungen aus Rostocker Schulen verhindern

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2017/AN/2814 vom 12.07.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2017 wandte sich der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, entsprechend des Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft 2017/AN/2813, an die Ministerpräsidentin und den Minister des Ministeriums für Inneres und Europas Mecklenburg-Vorpommerns.

Es wurde die Bitte geäußert und ausführlich begründet, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Abschiebungen aus Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe auszuschließen.

Mit Schreiben vom 10.10.2017 antwortete Herr Minister Caffier, dass diesem Anliegen, nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, nicht gefolgt werden kann.

Mit der bestandskräftigen Ablehnung des Asylantrages und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass abgelehnte Asylbewerber Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt werden.

Er betont, dass Inobhutnahmen aus Schulen stets das letztmögliche Mittel darstellen und nach einem konkret abgestimmten Verfahren erfolgen. So lagen die Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern in 2017 im niedrigen einstelligen Bereich. Ebenso ist bei Rückführungen aus Jugendhilfeeinrichtungen ein besonders sensibles Verfahren notwendig.

Ferner antwortete Frau Ministerin Hesse im Auftrag von Frau Ministerpräsidentin Schwesig mit Schreiben vom 23.10.2017. Sie verweist ebenso wie Herr Minister Caffier auf das abgestimmte Verfahren des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Inneres und Europa und des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. Durch dieses Verfahren trägt die Landesregierung den besonderen Anforderungen an diese Maßnahmen in unseren Schulen Rechnung.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/IV/3383 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

Datum: 15.01.2018

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019: I/2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/1599 vom 11. Mai 2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2016/AN/1599 vom 11. Mai 2016 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, einen Masterplan zur 800-Jahr-Feier vorzulegen, der kontinuierlich fortgeschrieben und bis zur Umsetzung präzisiert werden soll.

Der vorliegende Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 befasst sich mit der konzeptionellen Herangehensweise und dem aktuellen Sachstand der Vorbereitungen für das Doppeljubiläum. Er baut auf den Ausführungen der Informationsvorlage (Nr. 2016/IV/1879) vom 6. Juli 2016, der Informationsvorlage (Nr. 2016/IV/2214) vom 9. November 2016, der Informationsvorlage (Nr. 2017/IV/2616) vom 5. April 2017 sowie der Informationsvorlage (Nr. 2017/IV/3038) vom 13. September 2017 auf.

Im Jahre 2018 feiert Rostock seinen 800. Geburtstag (Verleihung des lübischen Stadtrechts am 24. Juni 1218). Im Jahre 2019 begeht die Universität Rostock den 600. Jahrestag ihrer Geschichte (Gründung am 19. Februar 1419).

In der vorliegenden fünften Informationsvorlage mit dem Masterplan des Stadt- und Universitätsjubiläums 2018/2019 werden, ausgehend von der Zielstellung des Doppeljubiläums, die seit der vierten Informationsvorlage stattgefundenen Maßnahmen und Aktionen zum Doppeljubiläum dargestellt und erläutert. Ebenfalls werden die weiteren geplanten und zu realisierenden Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit anhand eines Kommunikationskonzeptes (Arbeitspapier) aufgeführt, welches das Projektbüro während der vergangenen Monate erstellt hat. Zu guter Letzt gibt das offizielle Jubiläumsmagazin Einblick in die geplanten Highlights, Veranstaltungen und Aktionen im Jubiläumsjahr 2018.

Roland Methling

Anlage/n: Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019: I/2018 + Anlagen

Vorlage **2018/IV/3383**Ausdruck vom: 18.01.2018
Seite: 1

Vorlage **2018/IV/3383**Ausdruck vom: 18.01.2018
Seite: 2

Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2017/AF/3323 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	12.12.2017			
Fraktion der S	PD					
Frei werde	Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Frei werdende und freie Stellen ab der Entgeltgruppe 13 in den Haushaltsjahren 2018/2019					
Beratungsfolge) :					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft die frei werdenden bzw. freien Stellen ab der Entgeltgruppe E13 und der Besoldungsgruppe A13 für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit einem Zeitplan für das vorgesehene Besetzungsverfahren zu benennen.

Kenntnisnahme

gez. Thoralf Sens stellv. Fraktionsvorsitzender

31.01.2018

Vorlage 2017/AF/3323 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.01.2018 Seite: 1/1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/AF/3323-01 (SN)

Status: öffentlich

Stellungnahme

Datum:

11.01.2018

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Frei werdende und freie Stellen ab der Entgeltgruppe 13 in den Haushaltsjahren 2018/2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft die frei werdenden bzw. freien Stellen ab der Entgeltgruppe E 13 und der Besoldungsgruppe A 13 für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit einem Zeitplan für das vorgesehene Besetzungsverfahren zu bennen.

Stellungnahme zum Sachverhalt:

In der Anlage sind die freien und frei werdenden Stellen ab der Entgeltgruppe E13 und ab der Besoldungsgruppe A13 für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit einem ggf. vorliegenden Zeitplan für ein vorgesehenes Besetzungsverfahren aufgeführt.

Roland Methling

Anlage:

o.g. Übersicht über freie und frei werdende Stellen ...

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3372 öffentlich

Anfrage Fraktion		Datum:	10.01.2018	
CDU-Fraktio	n			
Daniel Pe	ters (für die CDU	l-Fraktion)		
	nde Gewalt gege	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	skräften, Feuerwehrle	euten und
Zunehme	nde Gewalt gege 1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	skräften, Feuerwehrle	euten und
Zunehme Polizister	nde Gewalt gege 1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	skräften, Feuerwehrle	euten und

Die Anzahl und das Ausmaß von Gewalttaten, Beschimpfungen, Behinderungen und Bedrohungen gegenüber Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften während ihres Einsatzes haben in den letzten Jahren bedrohliche Ausmaße angenommen.

Leider müssen wir immer häufiger feststellen, dass die Hilfeleistenden vermehrt physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt sind. Negative Beispiele mussten wir jüngst zum Jahreswechsel zur Kenntnis nehmen.

Das respektlose und teilweise aggressive Verhalten seitens der Täter wird von der CDU-Fraktion aufs Schärfste verurteilt. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit bedroht, behindert und attackiert werden. Sie setzen täglich ihr eigenes Leben aufs Spiel, um unser aller Leben zu schützen. Ihr unermüdlicher und beispielloser Einsatz ist Garantie für ein friedliches Miteinander.

An dieser Stelle möchten wir allen Rettern, Helfern, Sanitätern und Polizisten unseren herzlichen Dank für ihren tagtäglichen Einsatz aussprechen und ihnen Respekt und Anerkennung zollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie viele Straftaten/Vorfälle/Behinderungen/Angriffe im Rahmen ihres dienstlichen Einsatzes wurden gegenüber
 - a) Feuerwehrleuten und Rettungskräften der Hansestadt Rostock
 - b) medizinischen Einsatzkräften des Klinikums Südstadt
 - c) medizinischen Einsatzkräften der Universität Rostock(falls bekannt)
 - d) Polizisten der Polizeiinspektion Rostock (falls bekannt) in den Jahren 2015 bis heute verzeichnet?

Wurden diese zur Anzeige gebracht?

- 2.) Um welche Täter bzw. Störer und um welche Delikte handelt es sich im Einzelnen (2015 bis heute)?
- 3.) Welche Möglichkeiten ergreift die Hansestadt Rostock in Kooperation mit der Landesregierung M-V zum besseren Schutz der Rettungskräfte während ihrer Einsätze?

Vorlage **2018/AF/3372** Ausdruck vom: 11.01.2018

4.) Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, Einsatzkräften, die bereits Opfer von o. g. Straftaten wurden, zu helfen?

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3372-01 (SN) öffentlich

Datum: 22.01.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

Zunehmende Gewalt gegenüber Rettungskräften, Feuerwehrleuten und Polizisten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- 1. Wie viele Straftaten/Vorfälle Behinderungen/Angriffe im Rahmend ihres dienstlichen Einsatzes wurden gegenüber
- a) Feuerwehrleuten und Rettungskräften der Hansestadt Rostock
- b) medizinischen Einsatzkräften des Klinikums Südstadt
- c) medizinischen Einsatzkräften der Universität Rostock (falls bekannt)
- d) Polizisten der Polizeiinspektion Rostock (falls bekannt)

in den Jahren 2015 bis heute verzeichnet?

Wurden diese zur Anzeige gebracht?

Zu den Punkten b) – d) liegen dem Brandschutz- und Rettungsamt keine Informationen vor und können daher nicht von hier aus beantwortet werden.

Für den Rettungsdienst gibt es – im Gegensatz zu den Feuerwehreinsätzen – derzeit noch keine Abfragemöglichkeit in den Einsatzberichten. Diese wird momentan implementiert. Ergebnisse stammen aus den Befragungen von Mitarbeitern in diesem Bereich. Im Großen und Ganzen spiegelt sich die analoge Situation wie im Bereich Feuerwehr wieder.

Im Zeitraum von 01/2015 – 12/2017 gab es 10 Fälle von Vorfällen gegen Einsatzkräfte im Feuerwehrdienst. Davon wurden 8 Fälle der Gefährdungslage 1 und jeweils 1 Fall den Gefährdungslagen 2 und 3 zugeordnet. Auf das Jahr 2015 entfielen 2, auf das Jahr 2016 3 und auf das Jahr 2017 5 Fälle.

Folgende Beschreibungen charakterisieren die Gefährdungslagen (Aachener-Modell):

Gefährdungslage 1

verbal aggressiv, unangepasstes soziales Verhalten, Sachbeschädigung

Gefährdungslage 2

Handgreiflichkeiten und körperliche Gewalt, Bedrohung/ Nötigung, Durchsetzen eines Platzverweises

Gefährdungslage 3

Einsatz von Waffen oder Werkzeugen, Bombendrohung/ Amoklauf, Geiselnahme/ Überfall

Da es sich hierbei um Tätigkeiten im Rahmen der Amtshilfe bei Polizeieinsätzen handelte, wurde seitens des Brandschutz- und Rettungsamtes keine Anzeige erstattet. Der Vorfall wurde von der Polizei übernommen.

2. Um welche Täter bzw. Störer und um welche Delikte handelte es sich im Einzelnen

Es handelt sich in den meisten Fällen um direkt oder indirekt vom Einsatz Betroffene Bürger. In einem Fall geht die Handlung auf Dritte, nicht von Einsatzmaßnahmen Betroffene zurück. In den meisten Fällen – dies gilt auch für entsprechende Vorfälle im Rettungsdienst – handelt es sich um verbal aggressives und unangepasstes soziales Verhalten, wenn Einsatzkräfte nicht "wunschgemäß" agierten.

Bei den beiden Fällen der Gefährdungslage 2 und 3 handelte es sich um Tätigkeiten (Türöffnungen) im Rahmen von Polizeieinsätzen. Das Verhalten der Täter richtete sich nur mittelbar auf die Feuerwehreinsatzkräfte.

3. Welche Möglichkeiten ergreift die Hansestadt Rostock in Kooperation mit der Landesregierung M-V zum besseren Schutz der Rettungskräfte während ihrer Einsätze?

Eine Kooperation mit der Landesregierung zu diesem Thema gibt es derzeit nicht.

In der Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte des Brandschutz- und Rettungsamtes erfolgt zunehmend eine Sensibilisierung für dieses Thema und den Umgang mit Aggression und Gewalt gegenüber den Mitarbeitern.

Grundlagen bilden die Hinweise "Prävention und Umgang mit Aggression und Gewalt", die vom Arbeitskreis Rettungsdienst der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren bereits im November 2013 herausgegeben wurden sowie die DGUV-Information "Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr" vom September 2017.

4. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, Einsatzkräften, die bereits Opfer von o.g. Straftaten wurden, zu helfen?

Sollten bei einem Mitarbeiter im Nachlauf eines solchen Vorfalls Signale einer Verhaltensänderung auftreten, wird im jeweiligen Einzelfall über die Notwendigkeit von Einsatznachsorge-Maßnahmen bis hin zu therapeutischen Maßnahmen entschieden. Für diese Fälle würden den Betroffenen die bewährten Möglichkeiten der psychosozialen Nachsorge zur Verfügung stehen, wie sie auch bei anderen belastenden Einsatzsituationen Anwendung finden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass derzeit in Rostock (noch) keine besorgniserregenden Zustände im Bereich Gewalt gegen Einsatzkräfte vorhanden sind. Dennoch ist eine Beobachtung der Situation geboten, um Veränderungen rechtzeitig zu erkennen. Im Bereich der Aus- und Fortbildung müssen die Einsatzkräfte künftig vermehrt auf diese Situationen eingestellt werden

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlage/n: keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3386 öffentlich

Anfrage Fraktion		Datum:	15.01.2018
Fraktion DIE L	INKE.		
	Kröger (für die Frak agsentlastung für d		·
Beratungsfolg	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
31.01.2018	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Kinder zwischen 0-10 Jahren leben in der Hansestadt Rostock (bitte ab 2014 sowie nach Alterskohorten 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre. 7 bis 10 Jahre aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele Landesmittel hat die Hansestadt Rostock für den Bereich Kindertagesbetreuung seit 2014 erhalten (bitte getrennt darstellen nach der Grundförderung und den zusätzlichen Zuweisungen nach § 18 KiföG M-V und nach Jahren)?
- 3. Wie viele Landesmittel hat die Hansestadt Rostock für die unterschiedlichen Elternbeitragsentlastungen ab 2014 erhalten (bitte für die Elternbeitragsentlastung für Kinder unter 3 Jahren, im letzten Jahr vor Schuleintritt sowie für die ab 01.01.2018 geltende Elternbeitragsentlastung nach Jahren darstellen)?
- 4. Wie hoch waren die Anteile der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Kindertagesförderungsgesetz M-V seit 2014 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?
- 5. Wie hoch waren die Gemeindeanteile nach § 20 Kindertagesförderungsgesetz M-V an den Kosten der Kindertagesbetreuung seit 2014 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?
- 6. Wie hoch waren die Elternbeiträge nach § 21 Kindertagesförderungsgesetz M-V ab 2014 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?
- 7. Womit sind eventuelle Steigerungen der Kosten unter Frage 5 und 6 zu begründen?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3386-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

23.01.2018

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Anfrage von Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Elternbeitragsentlastung für die Kita-Betreuung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Wie viele Kinder zwischen 0 – 10 Jahren leben in der Hansestadt Rostock (bitte ab 2014 sowie nach Alterskohorten 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre, 7 bis 10 Jahre aufschlüsseln)?

Altersgruppe	2014	2015	2016	2017
Stichtag		31.12.		30.09.
0 bis unter 3 Jahre	5.405	5.731	5.802	5.746
3 bis unter 7 Jahre	6.662	6.823	6.810	6.899
7 bis unter 11 Jahre	5.731	5.978	6.218	6.361
gesamt	17.798	18.532	18.830	19.006

2. Wie viele Landesmittel hat die Hansestadt Rostock für den Bereich Kindertagesbetreuung seit 2014 erhalten (bitte getrennt darstellen nach der Grundförderung und den zusätzlichen Zuweisungen nach § 18 KiföG M-V und nach Jahren)?

lfd. Nr.	Zuweisung des Landes für	2014	2015	2016	2017	2018*
1	Grundförderung	14.963.477,30	15.811.202,02	16.570.799,64	17.559.408,63	18.411.279,82
2	Mehrkosten Fachkraft-Kind-Verhältnis und Erhöhung Zeitumfang für mittelbare pädagogische Arbeit**	2.782.882,77	3.409.905,37	4.293.827,59	4.304.325,04	4.287.297,41
3	zusätzliche Förderung von Kindern unter drei Jahren	107.765,20	216.456,15	217.838,83	221.717,95	222.562,09
4	Förderung von Kindern unter einem Jahr	87.649,03	88.025,50	88.587,79	90.165,30	90.508,58
5	Fort- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen	5.735,55	5.923,77	5.892,54	6.580,92	6.912,50
6	Fach- und Praxisberatung	289.000,72	292.967,24	295.945,54	300.047,50	301.018,11
7	Sicherung der Teilnahme an Verpflegung	936.855,38	919.581,28	883.183,47	857.336,67	820.804,76
8	gezielte individuelle Entwicklungsförderung***	669.182,42	390.000,00	349.984,58	220.000,00	220.000,00
9	Umsetzung Bildungskonzeption	91.954,78	93.216,84	94.164,50	95.469,66	95.778,49
10	anteilige Entlastung von Elternbeiträgen für Kinder bis Vollendung des dritten Lebensjahres****	2.300.768,41	2.429.520,00	2.431.080,00	2.330.888,03	4.013.540,00
11	anteilige Entlastung von Elternbeiträgen für Kinder ab drei Jahren bis zum Beginn des Jahres vor voraussichtlichem Schuleintritt*****					1.965.600,00
12	anteilige Entlastung von Elternbeiträgen für Kinder im Jahr vor voraussichtlichem Schuleintritt******	966.801,66	1.050.480,00	1.011.360,00	987.093,50	1.090.800,00
	Summe Zuweisungen	23.202.073,22	24.707.278,17	26.242.664,48	26.973.033,20	31.526.101,76
	Summe Zuweisungen ohne Grundförderung	8.238.595,92	8.896.076,15	9.671.864,84	9.413.624,57	13.114.821,94

wegen der Abschlagszahlungen steht die Summe aller Zuweisungen erst im letzten Jahr vollständig zur Verfügung, für lfd. Nr. 10 bis 12 voraussichtliche Zuweisungshöhe

3. Wie viele Landesmittel hat die Hansestadt Rostock für die unterschiedlichen Elternbeitragsentlastungen ab 2014 erhalten (bitte für die Elternbeitragsentlastung für Kinder unter 3 Jahren, im letzten Jahr vor Schuleintritt sowie für die ab 01.01.2018 geltende Elternbeitragsentlastung nach Jahren darstellen)?

Die Frage ist bereits unter Frage 2 beantwortet (lfd. Nrn. 10 bis 12).

jährliche Anpassung der Landeszuweisung bis 2016 infolge der Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für Förderung in Kindergartengruppen

bis 2014 nach landesweitem Verteilungsschlüssel, ab 2015 in Höhe der gemeldeten Anträge von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Höchstbeträge zur Förderung

Zuweisung entsprechend Bedarfsanmeldung, "Spitzabrechnung" im Folgejahr in Höhe der tatsächlichen Bedarfe, ab 2018 Erhöhung des Elternentlastungsbetrages

Zuweisung entsprechend Bedarfsanmeldung, "Spitzabrechnung" im Folgejahr in Höhe der tatsächlichen Bedarfe, neu ab 2018
 Zuweisung entsprechend Bedarfsanmeldung, "Spitzabrechnung" im Folgejahr in Höhe der tatsächlichen Bedarfe

4. Wie hoch waren die Anteile der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Kindertagesförderungsgesetz M-V seit 2014 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewähren 28,8% des auf sie jeweils entfallenen Landesanteils der Grundförderung (§19 Abs. 1 KiföG M-V).

Entsprechend den Zuweisungshöhen des Landes für die Grundförderung in den einzelnen Jahren ergab sich hieraus eine finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt:

Finanzielle Beteiligung	2014	2015	2016	2017
des Landes (Grundförderung)	14.963.477,30	15.811.202,02	16.570.799,64	17.559.408,63
örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (28,8% der Landesbeteiligung)	4.309.481,46	4.553.626,18	4.772.390,30	5.057.109,69

5. Wie hoch waren die Gemeindeanteile nach § 20 Kindertagesförderungsgesetz M-V an den Kosten der Kindertagesbetreuung seit 2014 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Soweit die Platzkosten nicht durch den Anteil des Landes und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt sind, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50% zu tragen, jedoch ohne die Kosten der Verpflegung. Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nichts Abweichendes gegenüber. dem gesetzlichen Mindestbetrag geregelt.

Finanzielle Beteiligung	2014	2015	2016	2017
der Gemeinde	20.235.811,90	21.156.134,43	22.349.013,76	24.467.801,27

6. Wie hoch waren die Elternbeiträge nach § 21 Kindertagesförderungsgesetz M-V ab 2014 (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Die Elternbeiträge errechnen sich auf der Grundlage der Platzkosten, abzüglich der finanziellen Beteiligung vom Land, örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes. Der Elternbeitrag umfasst zusätzlich die Kosten der Verpflegung.

Konkrete Daten zu den tatsächlichen Aufwendungen für Elternbeiträge, einschließlich der Verpflegungskosten, liegen nicht vor. Grundsätzlich tragen die Eltern Elternbeiträge in gleicher Höhe wie die Gemeinde (siehe Frage 5), gemindert um die Beträge der sozialverträglichen Staffelung, der anteiligen Elternentlastung sowie der Übernahme der Elternbeiträge, aber zuzüglich der Verpflegungskosten, soweit diese nicht im Zuge der Übernahme des Elternbeitrages mit zu finanzieren sind. Daten zu den tatsächlichen Aufwendungen für Verpflegungskosten, die von den Eltern allein getragen werden, liegen der Verwaltung nicht vor.

7. Womit sind eventuelle Steigerungen der Kosten unter Frage 5 und 6 zu begründen?

Das Land beteiligt sich an den Platzkosten in Form der Grundförderung. Das Kifög M-V sieht eine jährliche Steigerung der Landesbeteiligung von 2% je in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz zu einem Stichtag des jeweiligen Vorjahres vor.

Tatsächlich stieg die durchschnittliche, in Vollzeitäquivalente umgerechnete Anzahl von betreuten Kindern von Jahr zu Jahr in der jüngeren Vergangenheit um mehr als 2%. Gleichzeitig stiegen die durchschnittlichen Platzkosten in der Regel ebenfalls um mehr als 2%. Damit schaffen die Landesbeteiligung und die Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur zum Teil einen Ausgleich zu den Mehraufwendungen für die Finanzierung der Platzkosten in der Kindertagesbetreuung. Den verbleibenden Teil teilen sich die Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes und die Eltern.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Eltern zusätzlich von den Elternbeiträgen entlastet werden oder aber, soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, die Elternbeiträge (einschließlich Verpflegungskosten) übernommen werden.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport